



Themen eines Jahres 2018

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL

Das Jahr 2018 war wieder hochpolitisch. Nicht nur auf globaler und europäischer Ebene, sondern auch in der vergleichsweise stabilen Bundesrepublik – dramatische Koalitionsverhandlungen, folgenreiche Landtagswahlen, weiteres Erstarken des Populismus, kriselnde Sozialdemokratie, Rückzug der Kanzlerin aus der Parteiführung...

Im Fokus der Institutsarbeit blieben die sozio-ökonomischen Aspekte dieser und anderer Veränderungsprozesse. So ging es in unseren Analysen und Reflexionen um gesellschaftliche Spaltungsprozesse und deren ökonomischen Ursachen, um Begründung und Bedeutung der sozialen Menschenrechte sowie um die sozialen und politischen Nachwirkungen der Globalen Finanzkrise, die vor zehn Jahren ihren dramatischen Höhepunkt erreichte. Ähnlich intensiv forschten wir zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen, zur Orga-

nisation sozialer Dienstleistungen, deren Bedeutung für gutes (Zusammen-)Leben steigt, an deren Erbringung jedoch besonders viele prekär Beschäftigte beteiligt sind, und zu den Entwicklungen auf dem Wohn- und Immobilienmarkt, der immer mehr zu einem Motor wachsender sozialer Ungleichheit wird.

Ein Teil dieser Forschungsinhalte findet sich in den Werkstücken des Jahres 2018, die wieder im Mittelpunkt unseres Jahresberichtes stehen. Ergänzt werden diese „Themen eines Jahres“ durch Berichte über Tagungen, Kooperationen und Forschungsprojekte des Instituts sowie durch Listen einerseits der Publikationen, andererseits der Medienbeiträge aus dem NBI.

Eine anregende Lektüre des Jahresberichtes wünscht

das Team des Nell-Breuning-Instituts

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (ausgezeichnet mit der Euroblume)





INHALT

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Wozu eine wirtschaftliche Dynamik, die Ressourcen verschleißt und gesellschaftliche Risse erzeugt? <i>von Friedhelm Hengsbach SJ</i>	8
3.2	Zum Trilemma sozialer Dienstleistungen <i>von Jonas Hagedorn</i>	11
3.3	Soziale Teilhabe älterer Menschen in Deutschland, Dänemark und der Schweiz <i>von Michael Wolff</i>	15
3.4	Die globale Finanzkrise, eine Krise der Experten <i>von Korbinian Zander</i>	18
3.5	Den Wohnungsmangel überwinden, den Anstieg der Bodenpreise beenden <i>von Bernhard Emunds</i>	21
3.6	Share Deal, kein „fair deal“: Das Steuerschlupfloch beim Kauf von Großimmobilien <i>von Julian Degan</i>	25
3.7	Die Kritik der Menschenrechte bei Marx <i>von Sonja Kleinod</i>	27
4	Tagungen und Kooperationen	30
5	Forschungsprojekte	38
6	Publikationen	43
7	Das NBI in den Medien	46



v.l.n.r.: Michael Wolff, Prof. Dr. Bernhard Emunds, Sabrina Sieber, Korbinian Zander, Simone Habel, Julian Degan, Lisa Wagner, Dr. Jonas Hagedorn, Sonja Kleinod, Sebastian Knapp. Es fehlen: Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Petrus Alexander Appel



DAS INSTITUT

Im NBI stand das Jahr 2018 im Zeichen der Kooperation – der Kooperation mit anderen Forschungsinstituten und mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des Verbundprojektes „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“ (Projektbearbeiter im NBI: Korbinian Zander), das das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert, kooperierten das NBI, das SOFI Göttingen und das Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik der Hochschule Darmstadt mit der Schader-Stiftung. Gemeinsam veranstalteten diese Akteure zwei Tagungen zur Aufarbeitung eines schwierigen Jahrestages, der Pleite von Lehman-Brothers am 15. September 2008. Dabei ging es unter anderem um die gesellschaftlichen Folgen der Globalen Finanzkrise und ihren Beitrag zur aktuellen populistischen Herausforderung der Demokratie.

Als beratendes Mitglied in der Nationalen Armutskonferenz (nak) beteiligte sich das NBI an der Vorbereitung des nak-Parallelberichtes an den UN-Sozialausschuss im Rahmen des Staatenberichtsverfahren mit der Bundesrepublik. Dabei brachte das NBI einen längeren Abschnitt über die Verletzung des „Rechts auf Freizeit“ in der sog. 24-Stunden-Pflege ein. Der UN-Sozialausschuss hat in seinen „Concluding Observations“ seine Besorgnis über einige von der nak eingebrachten Problemlagen, auch zur Arbeitszeitproblematik der Live-In-Pflegekräfte in deutschen Privathaushalten deutlich ausgesprochen und die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation waren die Prozesse, in denen die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zur Zukunft der Pflegearbeit entstand, die dann auf der Vollversammlung

des ZdK im November verabschiedet wurde. Bernhard Emunds leitet die Arbeitsgruppe, in der Wissenschaftler*innen, Politiker*innen und Vertreter*innen katholischer Verbänden den Text erarbeitet haben; das NBI insgesamt kooperierte bei der Organisation eines Hearings des ZdK zum Thema „Pflege“, das im Januar in der Hochschule Sankt Georgen stattfand. In den Text der ZdK-Erklärung gingen die Ergebnisse dieses Hearings ein, aber auch einige Reflexionen aus dem DFG-geförderten Forschungsprojekt „Pflegearbeit aus Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen“, das am NBI (Projektbearbeiter hier: Dr. Jonas Hagedorn) und am Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster gemeinsam bearbeitet wird. 2018 haben die Mitarbeiter*innen die Arbeit an allen laufenden Forschungsprojekten weiter vorangetrieben; also auch an den beiden bisher noch nicht genannten Forschungsprojekten „Ältere Menschen zwischen Exklusion und Teilhabe – Empirischer Vergleich und sozialethische Reflexion dreier Wohlfahrtsstaaten“ (Projektbearbeiter: Michael Wolff) und „Aktuelle ethische Herausforderungen des Immobilienvermögens“ (Projektbearbeiter: Julian Degan).

Anfang des Jahres gab es bei der Servicestelle Information der BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ einen personellen Wechsel. Dr. Claudia Czingon wurde verantwortliche Redakteurin des Leviathan. In die Arbeit der Servicestelle und ins Institutsteam konnte sich ihre Nachfolgerin, Sonja Kleinod, zügig einarbeiten. Zudem verließ die Studentische Hilfskraft Isabella Senghor das NBI, weil sie ihr Theologiestudium erfolgreich abgeschlossen und eine Stelle in Fribourg/Schw. gefunden hat. Weitere Veränderungen gab es 2018 im Institutsteam nicht.



Julian Degan

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc.)
Kath. Religionspädagoge (B.A.)**

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ungleichheitsforschung
- Makroökonomie
- Politische/Internationale Ökonomie



Dr. Jonas Hagedorn

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Theologe (Diplom)
Politikwissenschaftler (Dr. rer. pol.)**

E-Mail: hagedorn@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Solidaristische Grundlagen Christlicher Sozialethik
- Korporatismus- und Sozialstaatsforschung
- Soziale Dienstleistungen, insb. Pflege



Michael Wolff

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Soziologe (Diplom)
Sozialwirt (M.A.)**

E-Mail: wolff@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen
- Theorie des Solidarismus, Sozialpolitik
- Armut, soziale Ungleichheit



**Prof. Dr.
Bernhard Emunds**

**Leiter des Instituts
Professor für Christliche
Gesellschaftsethik und
Sozialphilosophie**

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik



**Prof. em. Dr.
Friedhelm Hengsbach SJ**

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie demokratischer Marktwirtschaft
- Zukunft der Arbeit u. der sozialen Sicherheit
- Wirtschafts- und Arbeitsethik

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte



**Petrus
Alexander
Appel**

Dipl.-Soz.päd.



**Simone
Habel**

B.A.



**Sebastian
Knapp**

cand. theol.



**Sabrina
Sieber**

B.A.



**Lisa
Wagner**

M.A.



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Wozu eine wirtschaftliche Dynamik, die Ressourcen verschleißt und gesellschaftliche Risse erzeugt?



von Friedhelm Hengsbach SJ

(1) Wirtschaftliche Dynamik: Die Schulökonomie schildert den Prozessverlauf so: Der Mensch ist von Natur aus ein Mängelwesen, der eine unbegrenzte Menge Bedürfnisse zu befriedigen sucht. Das Mittel dazu ist in einer funktionsfähigen Geldwirtschaft die erworbene Kaufkraft. Öffentliche und private Unternehmen reagieren auf die kaufkräftige Nachfrage mit einem marktförmigen Güterangebot. In einer kapitalistischen Marktwirtschaft verläuft der Prozess jedoch in entgegengesetzter Richtung. Sie existiert real als ein Funktionssystem, das in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet ist. Denn eine Minderheit verfügt über die Produktionsmittel, während eine Mehrheit der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt bestreitet, indem sie ihr Arbeitsvermögen an die Eigentümer der Produktionsmittel verkauft und sich deren Willen unterwirft. Das Bankensystem ist mit der Macht über die Geldschöpfung ausgestattet, vergibt Kredite an Unternehmen, die damit Arbeiter entlohnen, Zulieferer auszahlen und Produktionsprozesse organisieren. Deren Ergebnisse werden mit Hilfe offensiver Werbung vermarktet. Das ausschließliche Interesse eines kapitalistischen Unternehmens besteht in der Vermehrung des Geldvermögens. Nachdem Arbeiter entlohnt, Zulieferer bezahlt, Forderungen der Banken bedient und Reinvestitionen gesichert sind, kann ein Restgewinn für Nettoinvestitionen verwendet und ein Vermögenszuwachs in der folgenden Periode erwartet werden.

(2) Ressourcenverschleiß: Das Arbeitsvermögen wird an dem durch technischen Fortschritt und Arbeitsorganisation getriebenen Produktivitätsfortschritt nicht angemessen beteiligt. Was Arbeit schafft, wird als „sozial“ propagiert, ohne Rücksicht auf deren Qualität. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die wöchentliche Arbeitszeit verlängert worden, derzeit für Vollerwerbstätige auf durchschnittlich 42 Stunden. Neben das Normalarbeitsverhältnis ist atypische Beschäftigung getreten. Pendlermobilität ist mit verlängerten Fahrtzeiten und nervlicher Belastung verbunden. Personalabbau und Arbeitsverdichtung vermehren die Fälle psychosomatischer Krankheiten. Erwerbsarbeit wird entgrenzt, die Privatsphäre durchlöchert, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter am Wochenende rufbereit sein sollen. Angeblicher Facharbeitermangel und betriebliches Werben um Auszubildende existiert gleichzeitig mit der Perspektivlosigkeit einer nachwachsenden Generation. Ihr droht weiterhin ein Paralleluniversum von Warteschleifen, Praktika, Probearbeit, befristeter und prekärer Arbeit, niedrigem Lohn, der aufgestockt werden muss.

Das Naturvermögen wird durch rücksichtslose Eingriffe in die „Sparbüchse der Erde“ (W. Sombart) quasi zum Nulltarif ausgebeutet. Der „homo faber“ beansprucht die Herrschaft über den blauen Planeten, über die nichtmenschlichen Lebewesen und die unbelebte Natur. Er weigert sich, das Mandat anzunehmen, Hüter des gemeinsamen Hauses zu sein. Inzwischen wird das Aus-

maß der durch Menschen verursachten Umweltzerstörung, lokaler und globaler Veränderungen national und international erkannt – vom Smog in den Städten, der Verschmutzung von Luft, Flüssen, Binnenseen und Meeresstränden, über die Bodenerosion, Trinkwasserknappheit und verlorenen Artenvielfalt bis hin zum Klimawandel und zur Erderwärmung durch den weiterhin übermäßigen CO₂-Ausstoß. Die Menschheit hat sich der natürlichen Umwelt in einem Ausmaß bemächtigt, dass die Zerstörung der Erde technisch möglich geworden ist.

(3) Gesellschaftliche Risse: Der Armutsbericht 2018 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stellt eine aktuelle Rekordarmutsquote von 16,8 Prozent der Bevölkerung fest, das sind 13,7 Millionen Menschen. Die Armutsberichte der Bundesregierung zeigten, dass nach 2005 die Armutsrisikoquote nur moderat anstieg, aber trotz Rekordbeschäftigung nicht sank.

Armut macht krank, mindert Bildungschancen und gesellschaftlichen Aufstieg. Dabei ist die Armut sowohl in Deutschland als auch in Ländern der EU politisch gemacht. Der Sozialstaat wurde durch die fahrlässige oder mutwillige Agenda 2010 in einen Wettbewerbsstaat transformiert. Die Legende bleibt unausrottbar, dass nicht die globale wirtschaftliche Belebung nach 2005, sondern Schröders Agenda die positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ausgelöst habe. „Deutschland geht es gut“. Diese Aussage der Bundeskanzlerin bezieht sich auf die gesellschaftliche Mitte sowie auf die besserverdienende Bevölkerung, die der Staat steuerlich begünstigt, aber untätig bleibt, um Erben, Vermögende und Spitzenverdiener an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Nur wenigen mächtigen Gewerkschaften gelang eine halbwegs faire Verteilung der kollektiv erwirtschafteten Wertschöpfung. Dem privaten Vermögensreichtum steht

ein maroder Zustand der öffentlichen Infrastruktur gegenüber. Zügige Mobilität auf den Straßen und auf der Schiene ist derzeit eine Wunschvorstellung. Städtischer Wohnraum für arme Haushalte oder für Familien mit Kindern ist unbezahlbar. Arme Erwachsene und Kinder bleiben von den kulturellen Angeboten in öffentlichen Räumen nahezu ausgeschlossen. Regionale Ungleichgewichte zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen weiterhin, das Gefälle zwischen den städtischen Ballungszentren im Westen und den entleerten Räumen im Osten verfestigt sich. Für gleiche Arbeit am gleichen Ort gilt gleicher Lohn, aber wohl nicht für Männer und Frauen. Bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit in der Privatsphäre sind unter ihnen extrem ungleich verteilt.

Die politische Industriepräferenz verhindert einen gleichwertigen Respekt vor dem Sektor personennaher Dienste, der Care-Arbeit. Die Ausbildung für die Berufe der medizinischen und geriatrischen Pflege sowie der sozialen Begleitung ist nicht gleichwertig. Das Entgelt, das für die Arbeit des Heilens, Helfens, Begleitens, Ermutigens und Aufrichtens bereitgestellt wird, erreicht nicht den Grad der Entlohnung im industriellen Sektor. Dabei wächst die Nachfrage nach der Arbeit an. Diese Dienste setzen voraus, dass diejenigen, die sie nachfragen, mit denen, die sie anbieten, kooperieren. Deshalb scheitern die Versuche, die in der Industrie bewährten Kennziffern steigender Produktivität auf die personenbezogenen Dienste zu übertragen. Deren Wertsteigerung wird überwiegend durch die Kompetenz der Anbietenden und die Resonanz der Nachfragenden erzielt. Die Meinung, nur der Industriesektor sei produktiv, ist widersinnig.

(4) Gelingendes Leben: Das BIP ist ein untaugliches Maß, um menschlich und gesellschaftlich gelingendes Leben anzuzeigen. Ein Gewinn an Lebensqualität lässt

sich erreichen, indem sozioökonomische Ungleichgewichte beseitigt werden: Die Finanzsphäre ist stärker an die Realwirtschaft anzukoppeln. Privater Reichtum soll zur Verfügung gestellt werden, um Defizite der Bereitstellung öffentlicher Güter zu beseitigen. Die extreme Industrielastigkeit der Wirtschaft sollte aufgegeben, der Sektor der personennahen Dienste durch eine respektable Ausbildung aufgewertet und höher entlohnt werden. Weil im Bereich der Gesundheit, Pflege und Sozialarbeit Vertrauensgüter und Grundrechte eine bedeutende Rolle spielen, sollten kommerzielle Geschäftsmodelle zugunsten des öffentlichen Mandats zurückgedrängt werden. Abhängig Beschäftigte caritativ und diakonischer Einrichtungen, die einem kirchlichen Sonderarbeitsrecht unterworfen sind, sollten sich mit der Gewerkschaftsbewegung solidarisieren und Tarifverträge vereinbaren, die allgemeinverbindlich werden. Die bisher kaum gebrochene Asymmetrie ungleicher Anteile der Männer an der Erwerbsarbeit und der Frauen an der privaten Erziehungs- und Beziehungsarbeit ist in eine faire Balance zu überführen, so dass sich bei gestaffeltem Lohnausgleich eine durchschnittliche Verteilung von 30 Stunden Erwerbsarbeit pro Woche für alle Beteiligten ergibt. Sie würden in der Folge mehr persönliche und gemeinsame Souveränität über die Lebenszeit für eigene Interessen, partnerschaftliche Beziehungen und das Zusammensein mit Kindern gewinnen.

Gelingendes Leben ist nicht erreichbar, ohne mit der kapitalistischen Marktwirtschaft zu brechen. Sanftes Einhegen, Zäh-

men oder Bändigen reicht dazu nicht aus. Das gesellschaftliche Ziel sollte sein, sich ein demokratiekonformes Wirtschaften anzueignen, das den Menschen und ihrem Leben dient. Unter der herkömmlichen Annahme von vier Ressourcen, welche die unternehmerische oder volkswirtschaftliche Wertschöpfung kollektiv erwirtschaften, lautet die herkömmliche Verteilungsregel, dass das Arbeitsvermögen mit einem Lohn abgefunden, das Naturvermögen quasi zum Nulltarif genutzt und das Gesellschaftsvermögen gegen möglichst niedrige Steuern beansprucht werden, während der verbleibende Überschuss, der so genannte „Rest“-Gewinn dem Geldvermögen zufließt. Die demokratische Aneignung der Wirtschaft sieht so aus. Die Akteure der vier Ressourcen entscheiden vor Beginn der Produktion gemeinsam, welche Güter in welcher Menge, wie und für wen hergestellt werden. Und sie entscheiden am Ende der Periode gemeinsam, wie die erwirtschaftete Wertschöpfung auf das Arbeits-, Natur-, Gesellschafts- und Geldvermögen verteilt wird. Eine faire Form der Mitbestimmung in einer demokratisch-egalitären Unternehmensverfassung wird eine Chance gelingenden Lebens bieten.

Der Text entstand durch Kürzung des Manuskripts für das Impulsreferat, das der Autor auf der von der Gewerkschaft ver.di und der Hans-Böckler-Stiftung veranstalteten Tagung „Dienstleistungen im Umbruch – Spannungsfelder zwischen Service, Gemeinwohl, Arbeit und Technik“ am 10./11. Januar 2019 gehalten hat.

3.2 Zum Trilemma sozialer Dienstleistungen



von Jonas Hagedorn

Helfende und beratende, heilende und pflegende sowie erziehende und bildende Dienstleistungen (DL) – kurz: soziale DL – sind Erwerbsarbeit „an‘ Personen“ (Gross/Badura 1977), also im Unterschied zu vielen unternehmensnahen DL *personenbezogene DL*. Zu ihren zentralen Charakteristika zählen die Kopräsenz und das gleichzeitige Kooperieren von Produzent*innen und Konsument*innen. Dass die Erbringung der Dienstleistung und ihre Konsumtion nicht zu trennen, sondern nur zwei Aspekte *eines* Prozesses sind, wurde Anfang der 1970er Jahre von Philipp Herder-Dorneich und Werner Kötz als „uno-actu-Prinzip“ bezeichnet. Weiterhin bilden soziale DL gemeinhin Erfahrungs- und Vertrauensgüter. Als Erfahrungsgüter werden die Güter bezeichnet, deren Güte nicht im Vorfeld – vor der Erbringung und Nutzung – geprüft werden konnte, sondern sich erst erweist, wenn eine konkrete Person mit ihrem vorhandenen Erfahrungswissen ein solches Gut konsumiert. Vertrauensgüter sind Güter, bei denen Konsument*innen darauf vertrauen (können) müssen, dass sie die richtige (z.B. medizinisch indizierte) Dienstleistung erhalten und dass diese Leistung qualitativ hochwertig ist; das gilt besonders dann, wenn die Konsument*innen in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Zudem sind soziale DL in der Regel nicht speicherbar. Die ihnen zugrundeliegende Deckung von Bedarfen ist zumeist dringlich und lässt sich nur in geringem Maße aufschieben. Die genannten Charakteristika bedingen, dass für soziale DL hohe Rationalisierungsbarrieren kennzeichnend sind. Bei einem Teil der

sozialen DL handelte es sich ferner um häuslich-unentgeltlich von Frauen geleistete Arbeit, die erst im Laufe der Zeit in eine bezahlte Dienstleistung transformiert wurde. Bis heute sind viele soziale DL weiblich konnotiert.

Die Differenzierung sozialer DL in helfende und beratende, heilende und pflegende sowie erziehende und bildende Leistungen korrespondiert mit den Berufen, die 2011 von Ulrich Mergner auf das Kürzel SAGE gebracht wurden. SAGE steht für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung. Der Begriff der SAGE-Berufe dient der Profilierung sozialer DL gegen die MINT-Berufe, die im industriefixierten Deutschland viel Aufmerksamkeit erhalten. Schon früh wurde darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der Tätigkeiten und Leistungen, die mit sozialen DL verbunden sind, für die arbeitsteilige Gesellschaft deutlich unterschätzt wird. Das hatte einerseits damit zu tun, dass ein beträchtlicher Teil der genannten Tätigkeiten – zumeist von Frauen – unentgeltlich im belastbaren Solidaritätsnetz der Familie erbracht wurde (z.B. Sorge für die Kleinen und Pflege für die Älteren). Andererseits bildeten auf der Anbieterseite sozialer DL die beiden großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände lange Zeit nicht die realen Arbeitskosten ab, da der Einsatz von Diakonissen und katholischem Ordenspersonal (wiederum zumeist Frauen) die Kosten geringhielt.

Soziologisch ist die Erklärung fehlender Anerkennung von sozialen DL geknüpft an die traditionelle Inferiorität unbezahlter, weiblicher Sorgearbeit gegenüber der bezahlten, männlichen Industriearbeit. Dass bei sozialen DL häufig die Gefahr

einer Prekarisierung lauert, hat aber auch eine ökonomische Ursache, die in den Wirtschaftswissenschaften als Baumolsche Kostenkrankheit bezeichnet wird. Sie geht zurück auf den Princeton-Ökonomen William J. Baumol (1922-2017), der seine Überlegungen zur – gegenüber (materiellen) Waren – raschen Verteuerung von (immateriellen) DL in diversen Publikationen dargelegt hat. Sein zentraler Gedanke war folgender: Wenn in der Industrie die Arbeitsproduktivität wächst, das heißt in einer Stunde mehr Produkte hergestellt werden, dann können sowohl die Löhne der Arbeitnehmer*innen steigen als auch deren Arbeitsbedingungen verbessert werden, ohne dass dafür der Preis der Güter erhöht werden müsste. Die aufgrund dieser Verbesserungen gestiegenen Kosten pro geleisteter Arbeitsstunde verteilen sich einfach auf mehr Produkte. Die steigende Arbeitsproduktivität verhindert demnach, dass diese Verbesserungen des Entgelts und der Arbeitsbedingungen die Kosten pro Produkt und seinen Preis in die Höhe schnellen lassen. Bei sozialen DL dagegen gibt es enge Grenzen der Produktivitätssteigerungen. Diese können in viel geringerem Maße standardisiert und automatisiert werden. Der Charakter der DL als Vertrauensgüter, die enge Verbindung von „Produktion“ und „Konsumtion“ der DL, die eine Kopräsenz von Dienstleistungsgeber*innen und Dienstleistungsnehmer*innen erfordert, lässt es kaum zu, die Zahl der pro Stunde erbrachten DL zu erhöhen. Trotzdem müssen, damit genügend Personen bereit sind, in den Branchen der sozialen DL zu arbeiten, die Löhne und Arbeitsbedingungen auflange Sicht mit den Löhnen und Bedingungen in der Industrie vergleichbar bleiben. Im Bereich sozialer DL kommt es folglich zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitskosten und zu einer Verteuerung der jeweiligen Dienstleistung. Eben diesen

Verlauf nennt man Baumolsche Kostenkrankheit.

In den Debatten der letzten Jahre wurde gelegentlich die euphorische Behauptung aufgestellt, die Baumolsche Kostenkrankheit sei durch den Einsatz neuer digitaler Technologien in der Dienstleistungsarbeit therapierbar, vielleicht sogar schon geheilt. Dieser Eindruck wird aber nur dann vermittelt, wenn die vielfältigen Leistungen im tertiären Sektor nicht differenziert betrachtet werden, also unternehmensnahe DL einfachhin mit personenbezogenen, insbesondere sozialen DL „in einen Topf geworfen“ werden. Schon Baumol knüpfte seine Überlegungen zur Kostenkrankheit aber gerade nicht an das Transportwesen (vgl. etwa das Zukunftsszenario von in Reihe geschalteten LKWs mit einem Fahrdienstleiter), sondern an die „Produktion“ kultureller und sozialer DL.

Wie wird nun in den sozialen DL auf die Baumolsche Kostenkrankheit reagiert? Zwei Strategien können beobachtet werden, mit denen versucht wird, den Kostenanstieg zu bremsen. Einerseits wird auf die Zerstückelung eines vormals zusammenhängenden Arbeitsfeldes in einzelne Einrichtungen gesetzt – und auf den Versuch, die dafür benötigte Zeit immer weiter zu reduzieren. In der Minutenpflege ist diese Strategie besonders augenfällig. Andererseits wird eine Verringerung der Löhne und eine Senkung der Arbeitskosten durch Absenken der Standards bei den Arbeitsbedingungen angestrebt, so dass – gerade in Deutschland – die sozialen DL zu einem Experimentierfeld prekärer Arbeit wurden. Diese beiden Strategien sind Teil eines für die sozialen DL spezifischen Trilemmas. Ähnlich wie bei einem Dilemma, das von zwei wichtigen Zielen ausgeht und behauptet, es könne jeweils nur eines der beiden realisiert werden, können bei einem Trilemma maximal zwei der drei Ziele erreicht werden. Für eine tragfähige gesell-

schaftliche Organisation der sozialen DL kann es nun die folgenden drei zentralen Ziele geben. Das erste Ziel besteht darin, dass die Löhne und Arbeitsbedingungen in den sozialen DL in etwa mit denen in der Volkswirtschaft insgesamt Schritt halten sollen („gerechte soziale DL“). Das zweite Ziel geht darauf zurück, dass soziale DL universal zugänglich sein sollen und deshalb (zumindest vorübergehend) einen erheblichen Anteil staatlicher Ko-Finanzierung erfordern. Damit in diesem Bereich die staatlichen Ausgaben nicht eskalieren, geht es hier darum, dass sich soziale DL nicht gegenüber anderen Gütern erheblich verteuern („soziale DL ohne Kostenexplosion“). Das dritte Ziel besteht darin, dass die Dienstleistungsgeber*innen entsprechend ihrer erlernten Berufsstandards und der Eigenlogiken sozialer DL arbeiten können („gute soziale DL“) – auch dies eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dauerhaft genügend Menschen bereit sind, in diesen Branchen erwerbstätig zu sein.

Die genannten drei Ziele können nicht alle gleichzeitig verwirklicht werden. Mit politischen oder organisatorischen Maßnahmen können maximal zwei dieser

Ziele angepeilt werden – ein Trilemma. Sollen Entgelt und Arbeitsbedingungen Schritt halten mit denen in der Industrie und sollen zugleich die sozialen DL nicht wesentlich teurer werden, steigt der Druck, entgegen der Eigenlogiken sozialer DL dennoch zu *rationalisieren*. Dann kommt es zum Beispiel zu einer minutengenauen Zerstückelung der Arbeitsprozesse oder zu einer Zergliederung der Tätigkeiten, die eine arbeitsteilige Spezialisierung der Beschäftigten ermöglicht – Veränderungen, mit denen der Zwang zur Kontrolle und Selbstoptimierung steigt, während die Beschäftigten kaum mehr den Dienstleistungsnehmer*innen persönlich begegnen können; Veränderungen, mit denen der erlernte Beruf in seiner Ganzheitlichkeit aus dem Blickfeld gerät und damit auch die Freude an ihm schwindet. Sollen die Beschäftigten in den sozialen DL ihre Arbeit so verrichten, wie es den Eigenlogiken dieser DL entspricht, und soll zugleich eine Kostenexplosion verhindert werden, dann wird es zu einer (fortschreitenden) *Prekarisierung* der sozialen Dienstleistungsarbeit kommen. Gut *plus* billig *gleich* ungerecht. Will man die zerstückelnde



Rationalisierung und die Prekarisierung verhindern, dann wird die Gesellschaft nicht umhinkommen, mehr Geld für soziale DL bereitzustellen, das heißt die öffentlichen *Ausgaben pro Dienstleistung* erheblich zu steigern – eine Herausforderung, die angesichts des steigenden Bedarfs an sozialen DL nicht unterschätzt werden sollte. Dabei sind Rationalisierung und Prekarisierung – auch das können wir von Baumol lernen – nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie können den Anstieg der Kosten pro sozialer Dienstleistung nur vorübergehend aufhalten. Da die Dienstleistungsarbeit nicht immer noch weiter rationalisiert oder prekarisiert werden kann, ist die Kostensteigerung auf die Dauer unumgänglich.

Dabei ist aus sozialetischer Sicht die universale Zugänglichkeit der sozialen DL dringend geboten. Schließlich müssen in demokratischen Bürger*innengesellschaften das „right to care“ und das „right not to care“ gleichermaßen realisiert werden. Machen wir dies abschließend am Beispiel der Pflegearbeit anschaulich: Sofern ein Angehöriger dies wünscht, darf ihm nicht verwehrt werden, Pflegebedürftige seiner Familie selbst zu pflegen. Damit ihm dies unter akzeptablen Bedingungen möglich ist, bedarf es aber eines ganzen Kranzes unterstützender sozialer DL, wel-

che die pflegenden Angehörigen mittlerer und unterer Einkommensschichten nur nachfragen können, wenn der Staat sich wesentlich stärker an den Kosten beteiligt. Zugleich können (schon allein im Interesse der*er Pflegebedürftigen) keine Angehörigen zur Pflege gezwungen werden. Es bedarf also eines Ausbaus der Infrastruktur (teil-)stationärer Pflege – einschließlich der Mischformen zwischen familiärer und (teil-)stationärer Pflege. Zur Realisierung eines substanziellen „right to care“ und eines ebenso substanziellen „right not to care“ bedarf es insofern erheblicher zusätzlicher öffentlicher Mittel. Während der Staat die Angehörigenpflege weder verhindern darf noch zwangsverordnen kann, darf und kann er sehr wohl alle Bürger*innen verpflichten, sich über Beiträge und Steuern an der Finanzierung sozialer DL zu beteiligen.

Der Text greift auf Passagen eines gemeinsam mit Bernhard Emunds verfassten Beitrags zurück, der einige Ergebnisse aus dem DFG-Projekt „Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen“ (vgl. 5.2) vorstellt. Die Idee des Trilemmas geht auf Bernhard Emunds zurück. Der Beitrag wurde am 12. Dezember 2018 in der Katholischen Akademie in Berlin vorgestellt und wird 2019 publiziert.

3.3 Soziale Teilhabe älterer Menschen in Deutschland, Dänemark und der Schweiz



von Michael Wolff

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet, nicht von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, so die Soziologen Peter Bartelheimer und Jürgen Kädtler. Soziale Teilhabe umfasst erstens die sogen. Mitwirkungsteilhabe, das heißt die aktive *Teilnahme* sowie entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten des Individuums an den relevanten gesellschaftlichen Funktionssystemen. Relevant sind mindestens die Einkommens- und Vermögenssituation, aber auch Gesundheit und Wohnen. Zur sozialen Teilhabe gehört zweitens die sogen. Zugangsteilhabe, das heißt die vorwiegend von der nationalen Gesellschaft angestrebte *Beteiligung* aller Individuen an den relevanten kollektiven Sicherungs- und Unterstützungsvereinbarungen, wie zum Beispiel an der Altersrentenversicherung, bei Bedarf an staatlichen Wohnsubventionen etc.

Im Folgenden werden ausgewählte empirische Ergebnisse zur sozialen Teilhabe älterer Menschen in Deutschland, Dänemark und der Schweiz skizziert. Als Datengrundlage für die Auswertung dient eine Stichprobe aus der sechsten Welle des *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE)* von 2015, in die gut 4.000 befragte Personen im Ruhestand mit einem Alter von mindestens 60 Jahren ohne Pflegebedürftigkeit eingehen.

Was die *Einkommenslage* betrifft, ist zuerst einmal festzuhalten, dass diejenigen Menschen, die sich heute im Ruhestand befinden, im Verlauf ihres Berufslebens stark vom wirtschaftlichen Aufschwung und einer überwiegend stabilen Beschäftigungslage der Nachkriegsjahrzehnte profitierten. Sehr viele von ihnen erreichten sichere

Beschäftigungsverhältnisse und haben gut verdient. Deswegen genießen sie heute eine mehr als auskömmliche Altersrente. Gerade für ältere Menschen ist ein stabiles und auskömmliches Alterseinkommen enorm wichtig, da sie in ihrer Lebensphase selbst nur noch wenig Einfluss auf ihre Einkommenslage nehmen können.

Das Alterseinkommen speist sich heute in Deutschland stärker als in Dänemark und der Schweiz aus der *staatlichen Rente*. In Dänemark und vor allem in der Schweiz spielt die *betriebliche Zusatzrente* eine größere Rolle für das gesamte Alterseinkommen. Zudem profitieren die Dän*innen vermehrt von der *privaten Zusatzrente*. Es zeigt sich, dass für ältere Frauen in Deutschland und der Schweiz eine hohe Abhängigkeit vom Renteneinkommen des Mannes und damit ein hohes Risiko von Altersarmut zum Beispiel im Trennungs- oder Scheidungsfall besteht. In Dänemark ist diese Armutsgefährdung aufgrund einer egalitäreren Verteilung der Ruhestandseinkommen zwischen Geschlechtern wesentlich geringer.

Wenig überraschend ist, dass ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle häufig mit einem geringen Vermögen einhergeht, während die Bezieher*innen höherer Einkommen häufig auch ein ansehnliches Vermögen bilden konnten. Dabei hat Vermögen eine recht hohe Kompensationswirkung für fehlendes Einkommen. Knapp ein Drittel der älteren Menschen in Deutschland und ein Fünftel in Dänemark kann mit ihrem Vermögen, wenn man ein mittleres Einkommen pro Jahr zugrunde legt, bis zu drei Jahre lang einen Einkommensausfall kompensieren. In der Schweiz kann sogar mehr als ein



Drittel ein mittleres Einkommen über sieben Jahre oder länger durch den Verkauf von Vermögenswerten erreichen.

Die *gesundheitliche Teilhabe* wird hier auf den diagnostizierten Gesundheitszustand, das subjektive Gesundheitsempfinden sowie einen angemessenen Zugang zum Gesundheitssystem bezogen. Die Altersforscher Schimany, Rühl und Kohls stellen die These auf, dass sich mit steigendem Alter zwar die objektive, diagnostizierte Gesundheitslage häufig deutlich verschlechtert, das subjektive Gesundheitserleben aber nicht im selben Maße abnimmt. Empirisch zeigt sich: Die subjektive als auch die objektive Gesundheit sinkt, wenn man die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen mit der von hochbetagten Personen ab 90 Jahren vergleicht. *Quantitativ* betrachtet vermindert sich die diagnostizierte Gesundheit bei den 90-jährigen und Älteren im direkten Vergleich mit den 60- bis 64-Jährigen nur geringfügig mehr als das persönliche Gesundheitsempfinden. *Qualitativ* bewertet, wiegt die Veränderung bei der objektiven Gesundheit jedoch mehr: Während die subjektive Gesundheit im oberen Bereich bei einer als sehr gut oder gut empfundenen Gesundheitssituation stagniert, kommt mit zunehmendem Al-

ter durchschnittlich mindestens eine starke gesundheitliche Einschränkung hinzu, zum Beispiel eine chronische Erkrankung, eine sehr hohe Anzahl an täglich einzunehmenden Medikamenten etc.

Ausgaben für die Gesundheitssysteme werden von den Politiker*innen vieler europäischer Staaten als reine Kostenfaktoren statt als Investitionen in förderliche Lebensbedingungen angesehen. In einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung fallen Gesundheitskosten, derer sich der Staat in einem Sparprogramm entledigt, allerdings nicht einfach weg. Vielmehr werden sie häufig unter den Labels *Selbstbestimmung* und *Eigenverantwortung* als individuell zu tragende Zuzahlungsverpflichtung zu Medikamenten, medizinischen Hilfsmitteln und ärztlichen Leistungen an die Bürger*innen weitergegeben; zusätzlich zu den obligatorischen Krankenversicherungskosten. Der Anteil der Zuzahlungen am jährlichen Haushaltsbruttoeinkommen, der als zumutbar gilt, liegt im deutschen Recht bei zwei Prozent. Ungefähr jede*r fünfte Ältere erreicht oder überschreitet diese Obergrenze in Deutschland und kann sich dann im laufenden Jahr von weiteren Zuzahlungen befreien lassen. Wenn man diese Obergrenze bei den Zuzah-

lungsanteilen von älteren Personen in der Schweiz anlegen würde, wäre hier sogar jede*r Dritte betroffen. So entstehen vor allem für Geringverdiener*innen Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Zum Beispiel droht die Gefahr, dass notwendige Arztbesuche aus Angst vor

hohen Zuzahlungskosten aufgeschoben werden, was sich negativ auf die gesundheitliche Teilhabe und die soziale Teilhabe insgesamt auswirkt.

Bei der *Wohnenteilhabe* älterer Menschen steht die Leistbarkeit insbesondere von Mietwohnungen im Fokus. Eine Wohnung gilt für eine Person als nicht mehr „leistbar“, wenn die damit verbundene Belastung 30 Prozent oder mehr des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmacht (Lebuhn et al. 2017). Dabei stellen die hohen Mietbelastungsquoten insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen ein signifikantes Armutsrisiko dar. Hohe Mietbelastungsquoten von 30 Prozent und mehr, die zum Beispiel in Deutschland und der Schweiz durchschnittlich 13% der älteren Menschen zu tragen haben, mindern die finanziellen Möglichkeiten und Spielräume in anderen wichtigen Ausgabenbereichen immens – für eine gesunde Ernährung, für Freizeitgestaltung etc. – und wirken sich negativ auf die soziale Teilhabe von älteren Menschen insgesamt aus. Es ist durch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt und die damit verbundenen Anstiege der Mietpreise aber schwierig, eine (alternativ) Bleibe unterhalb dieses Grenzwertes zu finden. Drastisch ist, dass der Anteil der älteren Personen mit einem Einkommen im untersten Einkommensquintil, deren Mietkosten oberhalb des genannten Grenzwerts liegt, in Deutschland auf 33% und in der Schweiz auf 40% ansteigt. Dieser Mangel wiegt in der Schweiz besonders schwer, wenn man bedenkt, dass hier zwei Drittel der Wohnungen im eher niedrigpreisigen ländlichen bis kleinstädtischen Raum (bis 20.000 Einwohner*innen) liegen. Man kann vermuten, dass die Mietbelastungsquoten in (groß-)städtischen Gebieten sogar noch höher liegen. Durch den wesentlich höheren Anteil an Genossenschaftswohnungen, einem höheren Anteil von Wohnungen, die zumindest

ansatzweise seniorengerecht erreichbar und ausgestattet sind, sowie der weit verbreiteten und damit als gesellschaftliche Normalität anerkannten staatlichen Wohnsubventionierung gestaltet sich der Wohnungsmarkt für ältere Menschen in Dänemark individuell differenzierter und sozial verträglicher als in Deutschland und der Schweiz.

In der Schweiz wohnt fast die Hälfte der Ruheständler*innen in Mehrparteien- (mit drei bis acht Wohnungen) oder Hochhäusern (mit neun und mehr Wohnungen), in denen sich häufig das Zusammenwohnen anonym gestaltet als in Siedlungen mit Eigenheimen und Zweifamilienhäusern. Es zeigt sich, dass Kriminalität, Gewalt und Vandalismus zunehmen, je strukturschwacher, sozial homogener und dichter bewohnt die Siedlungen sind. So fühlt sich in der Schweiz jede*r Fünfte der älteren Bevölkerung dadurch bedroht. Zum anderen erhöhen viele Menschen auf engem Wohnraum auch die Nachfrage nach Infrastruktur- und Versorgungsangeboten im Wohnumfeld, zum Beispiel nach Geldautomaten, Supermärkten, Hausärzt*innen und Apotheken. Dies würde erklären, warum jede*r siebte Ältere in Deutschland solche Einrichtungen nur mit großen Schwierigkeiten erreichen kann, denn hier leben zwei Drittel der älteren Menschen in Eigenheimen oder Zweifamilienhäusern, also in Vierteln mit einer wesentlich geringeren Wohnungsdichte. In der Schweiz betrifft dieser Mangel dagegen weniger als jede*n Zehnte*n.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Auszug eines umfangreicheren Texts, der im Rahmen des Forschungsprojekts „Ältere Menschen zwischen Exklusion und Teilhabe – Empirischer Vergleich und soziale Reflexion dreier Wohlfahrtsstaaten“ (vgl. 5.4) entstanden ist.



3.4 Die globale Finanzkrise, eine Krise der Experten



von Korbinian Zander

Als ab 2007 auch deutsche Banken in den Strudel der globalen Finanzkrise gerieten, gab es in der Bundesrepublik nur wenig Erfahrung mit den Dynamiken und dem Management von Krisen im Finanzsystem. Eine Ausnahme stellen allein die Erschütterungen des deutschen Bankensystems durch den Kollaps der Privatbank Herstatt 1974 dar. In diesem Beitrag geht es um die Erwartungen an Banken, die im Kontext dieser beiden Krisen, also 1974 und ab 2007, in deutschen Printmedien geäußert wurden.

Als das Bankhaus Herstatt, eine relativ kleine Kölner Privatbank, 1974 aufgrund von Verlusten mit Devisentermingeschäften Insolvenz anmelden musste, wurde diese Krise als Unfall und Ausnahme verbucht, konnte man doch relativ spezifische Ursachen und konkrete Schuldige identifizieren. Anders die globale Finanzkrise: Sie betraf nicht nur fast die gesamte Weltwirtschaft, sie wurde in ihrem Ausmaß auch erst durch eine Reihe von Entwicklungen möglich, die es unmöglich machen, eine konkrete Ursache oder einen konkreten Schuldigen zu identifizieren. Insofern ist diese Krise auch eine Krise des gesellschaftlichen Wissens von der Wirtschaft und eine Krise der Expertise und der Professionalität in wirtschaftlichen Fragen. Dabei stellt die Krise nicht einfach die Legitimität eines bestimmten, vorherrschenden regulatorischen Regimes oder gar des Kapitalismus insgesamt in Frage. Gerade die empirische Legitimität der kapitalistischen Wirtschaft scheint ungebrochen. Sie stellt vielmehr die von Experten proklamierte Berechenbarkeit der Wirtschaft und schließlich die Expertise, also die Professionalität und die

Rationalität dieser Experten selbst in Frage. Aufgrund der Erwartungen an Banken, die im massenmedialen Diskurs der Herstatt-Krise rekonstruiert werden können, lassen sich zwei bisweilen widerstreitende kognitive wie normative Vorstellungen von Banking rekonstruieren. In der einen Perspektive werden Banken als Infrastruktur betrachtet, die vorwiegend der Geldversorgung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Vermögensanlage, sowie der Sicherung der künftigen Zahlungsfähigkeit dient. Im Kontext der Herstatt-Pleite führte diese Sichtweise vor allem zu der Forderung nach einer hundertprozentigen Sicherheit der Bankeinlagen. Plausibel wird diese Vorstellung aufgrund unserer alltäglichen, lebensweltlichen Erfahrung mit Banken, und zwar sowohl im Privat- wie im Berufsleben. Die andere Perspektive insinuiert Banken als Unternehmen in einer Marktwirtschaft. Banken erscheinen dabei als Unternehmen, in denen professionelle Kaufleute rationale Entscheidungen über Zahlungen bzw. Zahlungsverprechen treffen. Sie gehen dabei Risiken ein, kalkulieren diese Risiken aber im Sinne der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie mit Augenmaß. Wer sich auf Geschäfte mit einer Bank einlässt, geht entsprechend selbst ein Risiko ein und es kann von ihm erwartet werden, dieses selbst wiederum im Stile eines homo oeconomicus zu kalkulieren. Dieses Bild von Banken bezieht seine Plausibilität daraus, dass die Rationalitätsannahmen der Wirtschaftstheorie normativ gewendet wurden, das Selbstbild unternehmerischer Entscheidungsträger zunehmend prägten und schließlich auch die Fremdwahrnehmung wirtschaftlicher Entscheidungen in Unternehmen, aber

eben auch in Banken immer mehr beeinflussten.

Auch im Rahmen der jüngsten Finanzkrise findet sich in verschiedenen Öffentlichkeiten die Grundtendenz einer Opposition zweier Bewegungen. Auf der einen Seite erscheint das Ideal informationseffizienter, zunehmend liquider und kompetitiver Finanzmärkte als richtungsweisend für die Finanzwirtschaft insgesamt. Dieses Ideal wird vorwiegend in Expertenkreisen perpetuiert, während in einer breiteren politischen Öffentlichkeit eher eine Rückbesinnung auf traditionelles Banking erwartet wird. Dort herrscht weiterhin das konservative Ideal des Bankers, der, als ehrbarer Bankkaufmann, Einlagen annimmt und Kredite vergibt. In diesem Diskurs ist die Unterscheidung zwischen Finanzwirtschaft und Realwirtschaft zentral, wobei die Vorstellung lautet, erstere habe letzterer zu dienen. Die im Zuge der Finanzkrise bedrohte Kreditversorgung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen ist in den Printmedien regelmäßig Anlass dafür, diese sonst selbstverständlichen Erwartungen ausdrücklich zu machen. Aber auch Vermögensverluste von Privatanlegern, die ihr Ersparnis etwa in Lehman-Zertifikate investiert hatten, enttäuschten, insbesondere wenn diese Zertifikate von Bankberatern als sicher beworben und vertrieben wurden, diese Erwartung und beförderten so ihre Explikation in den Medien.

Im historischen Vergleich fällt also zunächst die Konstanz zweier Leitbilder der guten Bank auf, wobei sich das eine eher an alltagsweltlichen Erfahrungen mit und Erwartungen an Banken und das andere eher an einer idealisierten Selbstbeschreibung der modernen Wirtschaft, an einer normativ gewendeten Wirtschaftstheorie orientiert. In beiden Krisenmomenten wird das reibungslose Funktionieren der Bankwirtschaft als Infrastruktur für andere wirtschaftliche Akteure, insbesondere

Haushalte und Unternehmen der Realwirtschaft erwartet, und in beiden Phasen ist zugleich der Markt und die Eigenverantwortung der Akteure Leitbild gerade auch für eine Politik, die mit den Folgen früherer regulatorischer, geld- und wirtschaftspolitischer Regime konfrontiert wird und sich gegenwärtig zu erheblichen Eingriffen in das Marktgeschehen gedrängt sieht, um Schlimmeres abzuwenden.

Es zeigen sich jedoch auch deutliche Unterschiede in der öffentlichen Verarbeitung der beiden Krisen, die selbstverständlich mit deren Ausmaß zusammenhängen. Im Umfeld der Herstatt-Insolvenz haben zwar weltweit einige weitere kleinere Banken Insolvenz angemeldet oder eine solche konnte nur knapp abgewendet werden. Obwohl die internationale Fachöffentlichkeit dadurch alarmiert war, wurde die Herstatt-Bank in der Öffentlichkeit meist als Einzelfall diskutiert. Im Hintergrund standen zwar einerseits das Ende des Bretton-Woods-Regimes, das die Spekulation mit Devisentermingeschäften erst möglich machte, sowie andererseits offensichtliche Versäumnisse der Aufsichtsbehörden, die mehrmals auf die Risiken der Herstatt-Bank hingewiesen wurden. Dennoch wurde im Bankhaus Herstatt Vorgaben für den Devisenhandel, deren Existenz und Einhaltung Regulierern gegenüber kommuniziert wurde, ignoriert und die Bilanz wurde manipuliert. Somit traf 1974 die für die Massenmedien typische Moralisierung des Falles insbesondere die Führungsriege der Herstatt-Bank.

Dementsprechend lautete das Plädoyer im Nachgang der Herstatt-Krise regelmäßig, man müsse in Absetzung von der Irrationalität der Herstatt-Banker die Rationalität im Bankwesen stärken. Man hoffte, die Insolvenz selbst würde andere Banker zur Vernunft bringen und zur Vorsicht mahnen. Gleichzeitig setzte man mit dem neuen Einlagensicherungsfonds des Bundesver-



bandes deutscher Banken auf eine verbesserte Versicherung gegen Einzelfälle, die in die Verantwortung des privaten Bankgewerbes selbst gelegt wurde. Die Professionalität und die Profession der Banker selbst waren also wesentlicher Teil der Lösung der durch die Herstatt-Krise verursachten Verunsicherung. Im Zuge der globalen Finanzkrise wurde ebenso in moralisierenden Kategorien berichtet und kommentiert, die Rede von der Gier der Banker war weit verbreitet und selbst die G20 beschlossen, Managergehältern zukünftig zu regulieren und Bankvorstände auf diese Weise wenigstens öffentlichkeitswirksam verantwortlich zu machen. Mit den Mitteln des Rechtsstaats konnte währenddessen kaum jemand zur Verantwortung gezogen werden, zu diffus und „systemisch“ waren die Ursachen der jüngsten Krise, die in den Medien regelmäßig in Naturmetaphern beschrieben wurde. Die Rede von Stürmen oder gar Hurrikans und Orkanen, Schockwellen, Tsunamis, Flächenbränden und Erd- mit Nachbeben, die eine Spur der Verwüstung hinterließen, verortete diese Krise jenseits

des Reiches der Vernunft und damit außerhalb der Verantwortung der Experten. Dagegen legen Milliarden spritzen, und Niedrigzinsen, die die Wirtschaft mit billigem Geld fluteten, damit der Geldfluss nicht einfrore oder versiege, ein Handeln im Modus der Katastrophenbekämpfung und Krankenbehandlung nahe. Zwar wurde in den Medien bisweilen der „amerikanische Turbo-Kapitalismus“, der die Krise verursacht habe, mit dem bodenständigen und „schwäbischen“ deutschen Bankwesen kontrastiert. Doch erschien auch in diesem Diskurs das deutsche Bankensystem nicht als Bollwerk der Vernunft, vielmehr wurden deutsche Banker als willfährige Lieferanten von „Stupid German Money“ lächerlich gemacht. Im Diskurs der globalen Finanzkrise erscheint die Profession der Banker und Finanzexperten also nicht als Teil der Lösung, sondern als Teil des Problems. Denn nicht nur die despektierlich als Glücksritter beschriebenen Investmentbanker haben die Krise verursacht, sondern auch Finanzmathematiker, Rating-Agenturen, Sparkassen, Landesbanken und eine, etwa in der

Altersvorsorge, auf Finanzmärkte setzende Politik haben das ihre zu den Bedingungen und unangenehmen Folgen der Krise beigetragen. Es wurde offensichtlich, dass von Experten und unter der Aufsicht von Experten weltweit Milliarden Euro in Geschäfte investiert wurden, deren Risikostruktur von eben diesen Experten nicht verstanden wurde. Damit war der einfache Weg einer Versöhnung der beiden Sichtweisen, nämlich der Infrastruktur-Erwartungen und der Marktlogik, verbaut, während Unternehmen, private Haushalte und Regierungen freilich auch weiterhin nicht auf die von der Finanzwirtschaft zu erfüllenden Funktionen verzichten konnten. Praktisch wurde die Krise von Eliten und Experten durchaus pragmatisch und einigermaßen erfolgreich bearbeitet, aber eben eher im Modus eines muddling through als

im Rahmen eines großen Planes. Insgesamt ist festzuhalten, dass die wissenschaftliche und noch mehr die öffentlich anschlussfähige Beschreibung der Bankwirtschaft wesentlich träger ist, als die Entwicklung dieser Praxis selbst. Dieser wissenssoziologische Gemeinplatz ist durchaus eine Zumutung für die Ethik, die auf der Vorstellung einer planvollen Gestaltbarkeit der Welt basiert und die in einer Welt der Gründe lebt und Kriterien voraussetzt, um zwischen schlechteren und besseren Argumenten unterscheiden zu können. Vielleicht kann man vor diesem Hintergrund aber auch die Entstehung jener politischen Bewegungen besser verstehen, die gegenwärtig gerade unter Absehung von guten Gründen, besseren Argumenten und der Einschätzungen von Experten die planvolle Gestaltbarkeit der Welt proklamieren.

3.5 Den Wohnungsmangel überwinden, den Anstieg der Bodenpreise beenden



von Bernhard Emunds

In einigen deutschen Ballungsräumen, die immer mehr Menschen anziehen, steigen seit mehreren Jahren die Mieten und Kaufpreise für Wohnraum rasant an. Dadurch fällt es Menschen ohne hohes Einkommen immer schwerer, hier bezahlbaren Wohnraum zu finden. Für diese Entwicklung gibt es zweifellos mehrere Faktoren; da aber die Wohnkosten in Regionen, die sich nicht dynamisch entwickeln, sinken, stagnieren oder nur langsam steigen, scheint der in den prosperierenden Ballungsräumen schnell steigende Bodenpreis die zentrale Ursache der hohen Miet- und Kaufpreissteigerungen zu sein. Dabei geht der Anstieg

größtenteils darauf zurück, dass immer mehr Menschen in die Boomregionen ziehen und damit die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen, der vor allem im unteren Preissegment eine völlig unzureichende Ausdehnung des Wohnraumangebots gegenübersteht.

Aus sozialetischer Sicht wirft diese Entwicklung die Frage auf, ob der Staat in der Pflicht ist, (mit) dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit geringem Einkommen in städtischen Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum finden und wie ggf. die Auswahl einschlägiger Maßnahmen zu orientieren ist. In einem ersten Antwortversuch kann die Gewährleistung bezahlbaren

Wohnraums als öffentliche Aufgabe damit begründet werden, dass Freizügigkeit, die freie Wahl des Wohnortes, in einem sozialen Rechtsstaat nicht nur ein formales Recht sein darf, sondern (zumindest in Bezug auf Regionen) auch materiell gewährleistet sein muss. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der schichten- und milieuübergreifende alltägliche Interaktionen erfordert, ist es ethisch nicht zu vertreten, dass sich in Deutschland bestimmte Regionen herausbilden, in denen ausschließlich mehr oder minder Wohlhabende leben, weil dort Menschen mit geringem Einkommen keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Das bedeutet, dass es in den Ballungsräumen ausreichend viele adäquate Wohnungen geben muss, die Menschen mit geringem Einkommen dauerhaft bezahlen können.

Fragt man nun danach, was ethisch zu den *Mitteln und Wegen* zu sagen ist, mit denen der Staat seiner Aufgabe der Gewährleistung bezahlbaren Wohnraums nachkommen sollte, kann man sich in einem ersten Zugang vergegenwärtigen, welche ethischen Orientierungen katholische Sozialethiker in früheren Phasen akuten Wohnraummangels entwickelt haben. Besonders interessant ist, was Pater Oswald von Nell-Breuning SJ in die wohnungsbaupolitischen Debatten der Bonner Republik einbrachte. In dieser Linie der Argumentation wird nicht infrage gestellt, dass das Gros der Immobilien in Privateigentum ist und von Privatpersonen, Unternehmen und anderen Organisationen ge- und verkauft werden kann. Wären Grund und Boden (fast ausschließlich) staatliches Eigentum, dann käme der Staat – auch wenn er die Flächen weithin den Privaten zur Nutzung und ggf. auch zur Bebauung überlassen würde – in eine übermächtige Position; seine Macht, unseren Lebensraum zu gestalten, würde durch keine gesellschaftlichen Kräfte mehr begrenzt. Jenseits dieses

grundsätzlichen Votums legitimierte Nell-Breuning und andere katholische Sozialethiker allerdings weitreichende Befugnisse des Staates zur Gestaltung des Wohnungs- und des Immobilienmarktes. Zur Begründung hieß es: Alle Eigentumsordnungen – also auch das Privateigentum – sind gegenüber der Zweckbestimmung aller Ressourcen und wirtschaftlichen Güter – dass sie insgesamt dem Wohl aller Menschen zu dienen haben – relativ. Das bedeutet, dass das Privateigentum in dieser „Gemeinwidmung der Erdengüter“ begründet ist, zum Beispiel weil wir mit dem, was uns alleine gehört, sorgsamer umgehen als mit Gemeinschaftsbesitz. Andererseits können bestimmte private Verfügungsrechte im Konfliktfall, wenn sie dem Wohl vieler Menschen erheblich schaden, auch eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Sozialfunktion des Privateigentums, seine Ausrichtung auf das Wohl aller Menschen, ist genauso wichtig wie seine Individualfunktion, sein Beitrag zur Sicherung der Freiheit des Einzelnen.

Gerade bei Grund und Boden ist die Sozialbindung und die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums besonders ausgeprägt. Die Nutzungsmöglichkeiten und der Wert eines Grundstücks hängen zumindest in urbanen Ballungsräumen vor allem von seiner Lage ab und nur zu einem geringen Teil von seinen physischen Eigenschaften (z.B. vom Neigungswinkel des Bodens) und von den Investitionen des Eigentümers. Dabei ist die „Lage“ der „Inbegriff der Außenbeziehungen“ (Nell-Breuning in „Zum Volkshausstättentag 1970“) des Grundstücks; sie verweist auf seine Beziehungen zu anderen Grundstücken in privater oder öffentlicher Hand sowie zu dem, was darauf gebaut ist und dort geschieht, außerdem auf seine Erschließung und infrastrukturelle Anbindung sowie auf die gesellschaftliche (u.a. wirtschaftliche und demographische) Entwicklung der Region, in der es liegt.

Bodenwertsteigerungen in Ballungsräumen sind insofern fast vollständig unverdienter Gewinne, die den Bodeneigentümern ohne eigene Leistungen, allein aufgrund der gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklung der Region zufallen. Der damit skizzierten starken Sozialbindung des Privateigentums an Grund und Boden entspricht eine ausgeprägte Sozialpflichtigkeit, aufgrund derer es prinzipiell legitim ist, wenn die öffentliche Hand mit Blick auf allgemeine Interessen das Grundstück mit Steuern und Abgaben belastet oder wenn sie Auflagen beschließt, die die Verfügungsrechte bzw. Nutzungsmöglichkeiten des Eigentümers beeinträchtigen und den Wert seines Grundstücks reduzieren. Sie kann der Vertragsfreiheit der Boden- bzw. Immobilieneigentümer Grenzen setzen oder auch eigene Bauprojekte vorantreiben oder Förderungen beschließen, die sich auf die voraussichtlichen Einnahmen (anderer) privater Eigentümer negativ auswirken. Wenn es nötig ist, kann sie private Grundstückseigentümer auch enteignen. Entscheidend bei alledem ist, dass es dem Staat dabei wirklich um die Förderung des Gemeinwohls geht, die Eigentümer nach Möglichkeit gleichbehandelt und „Sonderopfer“ einzelner entschädigt.

Mit vielen anderen wohnungsbaupolitischen Experten führte Pater Oswald von Nell-Breuning SJ die steigenden Wohnkosten zum Beispiel der 1960er/70er Jahre vor allem auf den Anstieg der Bodenpreise zurück. Das zentrale Problem sah er darin, dass bei steigenden Bodenpreisen viele Investoren und Eigentümer für die Zukunft einen weiteren Preisanstieg erwarten. Weil es ihnen um einen guten Verkaufspreis in der Zukunft und kaum oder gar nicht um Mieteinnahmen geht, unterlassen sie es vielfach, auf den Grundstücken Wohngebäude zu errichten oder die Immobilien durch Bauprojekte oder Renovierungsmaßnahmen einer höherwertigen bzw. in-

tensiveren Nutzung zuzuführen. Noch bedeutsamer war für Nell-Breuning jedoch, dass bei Erwartung weiter steigender Bodenpreise die bisherigen Eigentümer ihre Grundstücke auch dann noch behalten, wenn sie diese nicht oder zumindest nicht so nutzen, wie es eigentlich ihrer Lage und ihrem Wert mittlerweile entsprechen würde. Vor diesem Hintergrund plädierte er nachdrücklich dafür, Werterhöhungen aufgrund staatlicher Planungsentscheidungen (wie zum Beispiel der Ausweisung als Bauland) ganz abzuschöpfen und – für uns hier bedeutsamer – Wertzuwächse, die auf allgemeine wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sind, zu besteuern. Aufgrund der steuerlichen Belastung würde es für die Eigentümer zu kostspielig, Immobilien zu halten, die sie nicht adäquat nutzen. Dadurch würde das Angebot an Boden ausgeweitet und folglich der Anstieg der Boden- und Immobilienpreise sowie letztlich auch der Wohnkosten abgebremst.

Was bedeutet diese Position für aktuelle Debatten? Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 beschlossen, dass die aktuelle Berechnung der Grundsteuer B auf der Grundlage von Einheitswerten aus dem Jahr 1964 (West) bzw. 1935 (Ost) verfassungswidrig ist, und den Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende 2019 eine Neuregelung zu beschließen. Die Initiative „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ setzt sich dafür ein, bei der nun anstehenden Novellierung auf die Besteuerung von Gebäuden ganz zu verzichten und die neue Grundsteuer ausschließlich als Bodenwertsteuer zu konzipieren, für die man auf die Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse zurückgreifen könne. Die Befürworter der Bodenwertsteuer argumentieren ähnlich wie Nell-Breuning in seinem Plädoyer für die Besteuerung des Bodenwertzuwachses: Investitionen, die zu einer besseren oder intensiveren Nutzung von Grundstücken führten, würden

anders als bisher nicht durch eine Erhöhung der Grundsteuer belastet. Ungenutzte und untergenutzte Grundstücke in guter Lage, zum Beispiel in einer boomenden Region, würden dagegen sehr viel höher belastet als bisher, nämlich genauso stark wie benachbarte Grundstücke, die optimal genutzt werden. Gerade in Ballungsräumen würden Eigentümer also dazu gedrängt, ihre Grundstücke effizienter zu nutzen oder sie an Akteure zu verkaufen, die in Bau oder Renovierung investieren wollen, um durch bessere oder effizientere Nutzung mehr Mieteinnahmen zu erzielen.

Auch bei der Bodenwertsteuer gibt es offene Fragen (z.B. Mietwohnungsbau im unteren Preissegment ist häufig gerade nicht die einträglichste Nutzung. Wie wird verhindert, dass die Bebauung in großen Städten *zu stark* verdichtet wird?), die es nahelegen, sie durch andere Instrumente zu ergänzen. Insgesamt würde ihre Einführung aber den Einstieg in eine Besteuerung von Grund und Boden bedeuten, die das Angebot gerade auf den Immobilienmärkten in städtischen Ballungsräumen erhöhen und insofern dem Anstieg der Bodenpreise nachhaltig entgegenwirken könnte. Allerdings stellt sich die Frage, ob das Steuervolumen der Grundsteuer (aktuell knapp 14

Mrd. Euro) ausreicht, um die gewünschte Lenkungswirkung zu erreichen, insbesondere den Preisanstieg auf den Immobilienmärkten in dynamisch wachsenden Regionen abzubremesen. Nell-Breunings Vorschlag war viel weitgehender. Ihm ging es auch darum, dass bei der jährlichen Einkommensteuer (bzw. Körperschaftssteuer) der Eigentümer nicht nur die durch Verkauf *realisierten* Wertzuwächse von Immobilien besteuert werden, sondern dass Jahr für Jahr auch die Wertzuwächse des Bodens als zu versteuerndes Einkommen Berücksichtigung finden (Nell-Breuning, Bodenwertzuwachsbesteuerung, in: Volksheimstättenwerk; Hg. 1972). Mit einer solchen Besteuerung wäre vermutlich ein wirksames Mittel gegen den Anstieg der Bodenpreise und damit gegen die Haupttriebfeder der steigenden Wohnkosten in den Ballungsräumen gefunden. Die zusätzlichen öffentlichen Mittel könnten – so wäre Nell-Breunings Argumentation vielleicht fortzusetzen – für erheblich mehr sozialen Wohnungsbau genutzt werden.

Der Text basiert auf dem gemeinsam mit Julian Degan verfassten Beitrag „Bezahlbarer Wohnraum für alle. Wirtschaftsethische Überlegungen zum Anstieg der Bodenpreise und zur Überwindung des Wohnungsmangels“, der in AmosInternational 2018/3 erschienen und auf der NBI-Website verfügbar ist.

3.6 Share Deal, kein „fair deal“: Das Steuerschlupfloch beim Kauf von Großimmobilien

von Julian Degan



Gegenwärtig wird in der Bundesrepublik kontrovers über die aktuelle Form der Grunderwerbsteuer debattiert. Neben den hohen Steuersätzen, die den Erwerb von selbstgenutztem Wohn- sowie von gewerblichem Immobilieneigentum erschweren und somit auch den Wohnungsneubau behindern würden, steht dabei der sogenannte Share Deal im Fokus. Werden nämlich nicht die Immobilien selbst, sondern Anteile an einem Unternehmen, das diese Immobilien hält, erworben, fällt unter gewissen Voraussetzungen keine Grunderwerbsteuer an. Kritiker*innen wie der hessische Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) wenden daher ein, dass es sich bei den Share Deals um „millionschwere Steuertricksereien“ handelt, durch die den Ländern „Einnahmen in beträchtlicher Höhe entgehen“. Zudem, so Schäfer weiter, sei der gegenwärtigen Form der Grunderwerbsteuer ein „Gerechtigkeitsdefizit“ zu attestieren, da „millionschwere Grundstücksübertragungen bei Konzernen häufig steuerfrei gestaltet werden, während der ‚kleine Häuslebauer‘ besteuert wird“. Gemeinsam mit den übrigen Länderfinanzminister*innen veröffentlichte Schäfer im November 2018 daher einen Gesetzesentwurf, der Share Deals deutlich erschweren soll. Doch gegen diese Reformidee formiert sich Widerstand. So betont etwa der Zentrale Immobilien Ausschuss, dass Share Deals „keine missbräuchlichen Steuergestaltungen“ seien. Vielmehr drohen die „geplanten Verschärfungen den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland zu schwächen und die Kosten für Immobiliennutzer weiter zu erhöhen“. Ist der Share Deal also doch nicht

so problematisch, wie seine Kritiker*innen behaupten?

Um einen besseren Einblick in diese Debatte zu erhalten, lohnt der Blick auf die gegenwärtige Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die rechtliche Grundlage der Steuer der vollständige Eigentümerwechsel eines inländischen Grundstücks ist. Dies ist grundsätzlich immer dann der Fall, wenn ein (bebautes oder unbebautes) Grundstück im Rahmen eines sogenannten Asset Deals veräußert wird. Geht demnach eine Immobilie – also der Vermögensgegenstand (asset) selbst – über ihren Verkauf vollständig in das Eigentum des Käufers über, ist je nach Bundesland zwischen 3,5-6,5% des Kaufpreises an Grunderwerbsteuer zu entrichten. Nicht so in bestimmten Fällen des sogenannten Share Deals: Erwirbt der Käufer nämlich nicht die Immobilie selbst, sondern lediglich Anteile (shares) beispielsweise an einer Immobiliengesellschaft, bleibt Letztere rechtlich weiterhin Eigentümerin der (vom Käufer anteilig miterworbenen) Immobilien. In anderen Worten: Da es in solchen Fällen zu keiner vollständigen Übereignung von Grundeigentum kommt, entbehrt die Grunderwerbsteuer ihrer rechtlichen Grundlage. Damit der Share Deal jedoch nicht primär zur Steuerminderung missbraucht wird, tritt ein rechtlicher Ersatztatbestand bei jenen Share Deals in Kraft, in denen der Käufer die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die Grundstücke erlangt. Nach aktueller Gesetzgebung gilt dies ab einem Erwerb von mindestens 95 Prozent der Unternehmensanteile. Werden also 95 Prozent oder mehr Anteile gekauft, ist für jedes miterworbene Grundstück die



volle Grunderwerbsteuer zu entrichten. Übernimmt der Käufer allerdings weniger Anteile und überschreitet er zudem den Grenzwert von 95 Prozent innerhalb von fünf Jahren nicht, bleibt der (dadurch indirekt vollzogene) Grunderwerb steuerfrei. Die Kritiker*innen weisen nun zu Recht darauf hin, dass diese aktuelle Regelung (einschließlich des Ersatztatbestands) förmlich dazu einlädt, Immobilientransaktionen größeren Volumens per Share Deal zu vollziehen. So berichtete etwa die Zeit, dass in Berlin unlängst ein Paket von 3.900 Wohnungen für 655 Millionen Euro veräußert wurde. Da es sich bei der Transaktion jedoch um einen Share Deal handelte, musste die Grunderwerbsteuer (in diesem Fall etwa 39 Millionen Euro) nicht entrichtet werden. Dies verdeutlicht nicht nur, dass die Länder auf beträchtliche Steuereinnahmen verzichten – Thomas Schäfer schätzt die bundesweiten Verluste auf bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr –, die sie etwa für den sozialen Wohnungsbau einsetzen könnten, sondern dass dadurch auch die Spekulation mit Immobilienvermögen für gewerbliche Investoren attraktiver wird. Der von den Finanzminister*innen herausgearbeitete Reformvorschlag sieht zur Eindämmung der Share Deals daher vor, den Grenzwert um fünf Prozentpunkte auf 90 Prozent zu senken und die Haltefrist auf zehn Jahre zu erhöhen. Kritiker*innen dieser Reformidee befürchten nun jedoch, dass dann auch vermehrt der Steuervermeidung „unverdächtige“ Vorgänge grunderwerbsteuerpflichtig seien. So wäre beispielsweise auch dann die Grunderwerbsteuer zu entrichten, wenn sich der Gesellschafterkreis eines Unternehmens, das auch über Immobilienvermögen verfügt, innerhalb von zehn Jahren um mindestens 90 Prozent sukzessive ändern würde. Zwar wäre es rechtlich durchaus vorstellbar, bei Share Deals zwischen „verdächtigen“ und „un-

verdächtigen“ Vorgängen zu unterscheiden, allerdings seien derartige Regelungen laut dem Rechtswissenschaftler Henning Tappe „voraussichtlich verwaltungsaufwändig und streitanfällig“. Dass es einer Verschärfung der Share Deal-Besteuerung bedarf, daran lässt allerdings auch Tappe keine Zweifel. Für ihn ist der Gesetzgeber „nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Lücke zu schließen.“ Da sich jede Steuer nach dem aus dem Grundgesetz abgeleiteten „Gebot der gleichheitsgerechten Besteuerung“ zu richten habe, sei ein Steuergesetz „dann verfassungswidrig, wenn es Gestaltungen zulässt, mit denen Steuerentlastungen erzielt werden können, die es nicht bezweckt und die gleichheitsrechtlich nicht zu rechtfertigen sind.“ Das bedeutet: Wenn große Immobilienpakete kurz vor der Veräußerung in Zweckgesellschaften umgeformt und anschließend steuerfrei erworben werden, dann ist diese Gestaltung nicht nur als unzweckmäßig, sondern auch als ungerecht zu bewerten. Die Steuerlücke entpuppt sich als eine Gerechtigkeitslücke, da kleinere Unternehmen oder Privatpersonen aufgrund der hohen Beratungskosten – Schätzungen zufolge lohnen sich Share Deals erst ab einem Transaktionsvolumen von 25 Millionen Euro – nicht auf diese Option zurückgreifen können. Steuerbefreiungen, so Tappe weiter, seien jedenfalls nur dann zulässig, wenn die eigentliche Grundlage der Steuer – hier: eine Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht – in der konkreten Transaktion nicht vorliegt. Da der Käufer sogar bei einem Erwerb von 89 Prozent weiterhin einen beherrschenden Einfluss auf das Grundstück habe, geht Tappes Vorschlag über jenen der Finanzminister hinaus. Erst bei 75 Prozent oder weniger sei davon auszugehen, dass die alleinige Verfügungsmacht wesentlich eingeschränkt sei. Es bedürfe daher eines Grenzwertes von 75%, um den Share Deal

als Steuervermeidungsmodell „wirtschaftlich unattraktiv“ zu machen.

Aus sozialetischer Sicht ist also festzuhalten, dass der Share Deal kein „fair deal“ ist. Die Steuervermeidung über Share Deals ist somit als gesellschaftlich ungerechte Gestaltungsoption finanzkräftiger Investoren zu bewerten. Welche Maßnahme zu deren Eindämmung jedoch wirtschaftlich effizienter und gerechter ist, bleibt in der ökonomischen Literatur – auch aufgrund mangelnder empirischer Studien – umstritten. So werden neben einer Senkung des Grenzwerts u.a. auch die Transformation der Grunderwerbsteuer in eine Mehrwertsteuer oder ihre Integration in die neue

Grundsteuer als mögliche Gesetzesreformen diskutiert. Auch in der Politik wird weiter nach einer Lösung gesucht: Kürzlich kündigte etwa der wohnungspolitische Sprecher der SPD an, dass der Vorschlag der Finanzminister*innen nicht weit genug gehe und einer Überarbeitung bedürfe – zum Entsetzen der Immobilienbranche. Die Debatte über die Grunderwerbsteuer ist also noch nicht zu Ende.

Der Text basiert auf Vorarbeiten für einen Beitrag zu dem Buch „Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch“, das 2019 erscheinen soll.

3.7 Die Kritik der Menschenrechte bei Marx



von Sonja Kleinod

Am 10. Dezember 2018 feierte die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* ihr siebenzigjähriges Bestehen. 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verkündet, ist die UN-Menschenrechtscharta als direkte Reaktion auf die beispiellosen Verbrechen der Nazizeit, insbesondere die systematische Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden zu verstehen. Kritik an den Menschenrechten hat es seither vor allem hinsichtlich ihres „ideellen“ Status gegeben: So beanspruchen sie zwar *universelle* Geltung; ihre Durchsetzung hängt jedoch von *lokaler*, in der Regel: nationaler Gesetzgebung und deren Rechtsverbindlichkeit ab. Schützen die Menschenrechte also nur die Mitglieder eines rechtstaatlichen Gemeinwesens, das die Grundrechte verfassungsmäßig kodifiziert hat? Sind sie also *effektiv* nicht mehr als bloße

Staatsbürger*innenrechte? Kritische Fragen nach dem Subjekt der Menschenrechte hat es aber schon an den direkten Vorläuferinnen der UN-Charta, der *Virginia Declaration of Rights* von 1776 und der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* von 1789, gegeben. Die vielleicht prominenteste und zugleich schärfste *progressive* – das heißt nicht das Prinzip der Gleichheit durch völkische oder naturalistische Argumente in Zweifel ziehende – Kritik der Menschenrechte stammt vom jungen Karl Marx.

Mit Blick auf die *Déclaration* und ihre Kodifizierung in den *Constitutions* von 1791 und 1793 richtet er 1843 in dem kurzen Text „Zur Judenfrage“ (MEW 1, S. 347-377) seine Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass bereits im Namen der *Erklärung* zwei Typen von Rechten fundamental unterschieden werden: „Zum Teil sind diese

Menschenrechte *politische* Rechte, Rechte, die nur in der Gemeinschaft mit anderen ausgeübt werden. Die *Teilnahme* am *Gemeinwesen*, und zwar am *politischen* Gemeinwesen, am *Staatswesen*, bildet ihren Inhalt. Sie fallen unter die Kategorie [...] der *Staatsbürgerrechte*“. Entsprechend wird ihr Rechtssubjekt, der *citoyen* bzw. Staatsbürger, also auch sprachlich unterschieden vom Subjekt des anderen Typs: der *Menschenrechte* (*Droits de l'Homme*). Marx' Antwort auf die selbstgestellte Frage, wer denn dieser *Mensch* im Unterschied zum Staatsbürger sei, fällt ebenso lakonisch wie deutlich aus: „Niemand anders als das *Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft*“. Wie er zuvor die Staatsbürgerrechte als diejenigen Rechte charakterisiert hatte, die nur in Gemeinschaft mit anderen ausgeübt werden können, so berechtigen die Menschenrechte Marx zufolge einen Träger ganz anderer Art. Es sind die Rechte „des egoistischen Menschen, des vom Menschen und vom Gemeinwesen getrennten Menschen“.

Mehr noch als diese Spaltung des Rechtssubjekts in das kooperative Mitglied eines politischen Gemeinwesens einerseits und den isolierten, auf die Verfolgung seines Eigennutzes ausgerichteten Privatmenschen andererseits skandalisiert Marx die Weise, wie diese beiden Aspekte durch ihren Ausdruck in den *Déclarations* aufeinander bezogen sind. Ihr Verhältnis zueinander ist hierarchisch, und diese Hierarchie identifiziert er in der Tatsache, „daß das Staatsbürgertum, das *politische* Gemeinwesen [...] sogar zum bloßen *Mittel* für die Erhaltung dieser sogenannten Menschenrechte herabgesetzt, daß also der *citoyen* zum Diener des egoistischen *homme* erklärt, die Sphäre, in welcher der Mensch sich als Gemeinwesen verhält, unter die Sphäre, in welcher er sich als Teilwesen verhält, degradiert, endlich nicht der Mensch als *citoyen*, sondern der Mensch als *bourgeois* für

den *eigentlichen* und *wahren* Menschen genommen wird“. (Marx nimmt an dieser Stelle auf Artikel 2 der *Déclaration* von 1791 Bezug: „Das Ziel aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte.“) Diese Einsicht gewinnt Marx durch die nähere Betrachtung der Menschenrechte selbst: Ihren zentralen Ausdruck findet er im Schutz der Freiheit – gemäß derer alles erlaubt ist, was den Rechten anderer nicht schadet. Dem Freiheitsrecht korreliert das Recht auf Privateigentum, die „praktische Nutzanwendung des Menschenrechts auf Freiheit“, das jedem Menschen garantiert „willkürlich seine Güter, seine Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Fleißes zu genießen und darüber zu disponieren“ (Artikel 16 der *Constitution* von 1793).

Wir haben es also bei der hierarchischen Teilung der Grundrechte in politische Rechte und individuelle Freiheitsrechte auch mit einer quasi-ontologischen Teilung des politischen Menschen zu tun. Auf der einen Seite steht die Idee des selbstgegebenen, „künstlichen“ Gesellschaftsvertrags, der die Weise, in der Menschen zusammenleben, regelt. Die durchaus revolutionäre Idee gleicher Rechte ist keineswegs naturgegeben und überaus prekär. Auf der anderen Seite aber schützen diese Rechte ein vermeintlich *natürliches* Individuum, den *eigentlichen* und *wahren* Menschen, dessen Existenz darin aufzugehen scheint, sein nutzenmaximierendes Streben gegen andere zu verteidigen.

Marx hat freilich die Erfahrungen totalitärer Herrschaft eines politischen Gemeinwesens über seine Mitglieder im 20. Jahrhundert nicht erlebt, und es wäre zynisch, die Schutzrechte des Individuums gegenüber staatlicher Willkürmacht nicht wertzuschätzen. Gleichzeitig weist Marx' Argumentation allerdings auf einen entscheidenden Punkt hin, den zu ignorieren nicht weniger falsch wäre und der uns

auch heute noch zu denken geben sollte: Rechte, gleich welcher Art, ermächtigen ihre Träger*innen nicht nur; sie bringen sie als Subjekte zugleich hervor. Diese *konstitutive* Macht von Rechten wird außen vor gelassen, wenn wir sie bloß als Erlaubnis oder Schutz *natürlichen* Handelns verstehen. So sieht Marx die von ihm identifizierte Schieflage in den Menschenrechten in den politischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts begründet: Diese zerschlugen zwar die feudalen Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen und lösten sie in ihren „Grund“, ihre „Bestandteile“ auf: den „natürlichen“, „unpolitischen“ Menschen. Sie taten dies jedoch „ohne diese Bestandteile selbst zu revolutionieren und der Kritik zu unterwerfen“. Was dem Bürgertum folglich als das natürliche Rechtssubjekt erscheinen musste, war der Privateigentümer, der,



nun von Leibeigenschaft und Ständeordnung befreit, unbehelligt und unter dem Schutz des politischen Staates und seiner Rechtsordnung ein individuelles Leben führen kann.

1966 wurden die Menschenrechte durch den UN-Sozialpakt um die sogenannten Sozialen Menschenrechte, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (wsk-)Rechte, erweitert. Bei ihnen handelt es sich um Leistungsrechte, die ihre Träger*innen dazu berechtigen sollen, gewisse Mindeststandards von ihrem Gemeinwesen einzufordern. Ihnen liegt offensichtlich ein anders gelagerter Begriff des Menschen zugrunde. Einer, der die Mitmenschen und den Staat nicht bloß zum Schutz der eigenen Willkür auf Abstand hält. Ein Abstand, der, wie Marx es für die bürgerlichen Freiheitsrechte konstatiert, „im anderen Menschen nicht die *Verwirklichung*, sondern vielmehr die *Schranke* seiner Freiheit“ finden lässt.

Zwischen den wsk-Rechten und den individuellen Freiheitsrechten gibt es aber bis heute eine ungleiche Priorisierung und auffällige Unwucht. Dies wird deutlich, wenn wir etwa die Wirklichkeit des Zusammenlebens angesichts von Obdachlosigkeit auf der einen und zu Spekulationszwecken leerstehendem Wohnraum auf der anderen Seite in den Blick nehmen und in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit des ideellen Rechts auf Unterkunft mit der des kodifizierten Rechts auf Privateigentum vergleichen. Mehr noch: Wir haben uns offenbar daran gewöhnt, die Inanspruchnahme von Leistungen seitens des Gemeinwesens als generöse Alimentierung einiger Bedürftiger zu sehen, anstatt „den Menschen“ als „Gattungswesen“, als nur in Gemeinschaft mit anderen, ihn anerkennenden und mit ihm gemeinschaftlich produzierenden *Mitmenschen* zu denken – und zu.



TAGUNGEN & KOOPERATIONEN

4.1 Tagungen zum zehnten Jahrestag der Lehman-Pleite im Schader-Forum

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Verbunds „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“ forscht das NBI zusammen mit dem SOFI Göttingen und dem Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik der Hochschule Darmstadt (vgl. 5.1). Am 15. September 2018 jährte sich zum zehnten Mal der Tag, an dem die Globale Finanzkrise mit dem Zusammen-



Podium bei der Fachtagung im September 2018

bruch der Investmentbank Lehman Brothers ihren Höhepunkt fand. Aus diesem Anlass organisierte der Forschungsverbund gemeinsam mit der Schader-Stiftung zwei Tagungen, die in den Räumen der Stiftung (Schader-Forum) in Darmstadt stattfanden. Bereits am 21. Februar 2018 trafen sich etwa 20 ausgewählte Wissenschaftler*innen, Kommentator*innen und gesellschaftliche Repräsentant*innen zu dem Workshop „Zehn Jahre Lehman-Pleite: Deutung und Bedeutung eines schwierigen Jahrestages“. Die Idee der Tagung entstand aus der gemeinsamen Überzeugung der Veranstalter*innen, dass die anlässlich des Jahrestages zu reflektierenden Auswirkungen der globalen Finanzkrise weit über die

Herausforderung hinausgehen, ein effizientes und stabiles Finanzsystem zu schaffen. Schließlich erschütterte die Krise das Vertrauen in den Markt als Koordinationsinstrument und in den Staat als wirksames Korrektiv. Sie hat grundsätzliche Fragen zur Funktionsweise unseres Wirtschaftssystems aufgeworfen, zu den gesellschaftspolitischen Problemen globalisierter Ökonomien sowie zu der Frage, wie wir über das Verhältnis von Individuum, Wirtschaft und Gesellschaft denken und debattieren. Der Workshop bot Gelegenheit, diese Fragen zu diskutieren sowie sinnvolle Schwerpunkte der für den Herbst 2018 erwarteten Debatte zu identifizieren.

In großer zeitlicher Nähe zum 10. Jahres-



AG bei der Fachtagung im September 2018

tag der Lehman-Pleite, am 6. und 7. September 2018, trafen sich dann etwa 70 Personen – Banker, Politiker*innen und Journalist*innen sowie Wissenschaftler*innen aus der Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie, Rechtswissenschaft und Ethik – zu der interdisziplinären Fachtagung „Taking Back Control – Zur globalen Finanzkrise und den Ambitionen einer Steuerung des Finanzsystems“. Die Vorträge und Diskussionen der Tagung hatten drei Schwerpunkte: Da die Krise nicht allein finanzwirtschaftliche Gründe hat, sich in ihr vielmehr Verschiebungen der Konstellation Wirtschaft-Politik spiegeln, wurde erstens nach Möglichkeiten der transdisziplinären Krisendiagnose ge-

fragt. Zweitens ging es um die Bedeutung der globalen Finanzkrise für die Stabilität demokratischer Gesellschaften, insbesondere um ihren Beitrag zur Entstehung verschiedener Formen von Populismus. Drittens schließlich – „Taking Back Control!“ – wurde gefragt, ob und wie eine gesellschaftliche Kontrolle des Finanzsystems möglich ist und welche Ziele dabei zu

verfolgen sind. Neben zwei einführenden Impulsvorträgen (Prof. Dr. Klaus Krämer, Dr. Ulf Bohmann) und einer Plenumsdebatte (Prof. Dr. Matthias Thiemann, Prof. Dr. Ulrich Klüh, Torsten Windels) ermöglichten zwei Podiumsdiskussionen (Prof. Dr. Dirk Baecker, Prof. Dr. Jürgen Kädler und Benedict Hoffmann am ersten Tag sowie Prof. Dr. Axel Wieandt und Bernhard Emunds am zweiten Tag) eine Debatte über die Ursachen der Krise, ihr Management und die anhaltenden Probleme im Nachgang der Krise. Zwischen diesen Formaten fand in insgesamt neun Workshops mit jeweils zwei bis drei Referent*innen ein intensiver Austausch über die drei Tagungsschwerpunkte statt.



Fachtagung im Februar 2018

4.2 Veranstaltungen des Frankfurter finanzethischen Forums

2018 hat das NBI seine Kooperation mit der Katholischen Akademie Rabanus Maurus (Studienleiter Dr. Georg Horntrich) und der Frankfurt School of Finance & Management (Prof. Dr. Erich Barthel) im Rahmen des Frankfurter finanzethischen Forums fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Forumsarbeit standen dieses Mal eine Fachtagung und eine öffentliche Abendveranstaltung. Bei der Fachtagung „Finance and Managing Climate Risk“ am 5./6. Februar 2018 im Haus am Dom kooperierte das finanzethische Forum mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Gegenstand der Tagung waren die Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel und Entwicklungen des Finanzsystems. Gelingt die zum Abbremsen des Klimawandels notwendige große ökologische Transformation, muss einerseits ein erheblicher Teil der vorhandenen fossilen Brennstoffe ungenutzt in der Erde bleiben. Wird dies allgemein als wahrscheinlich angenommen, müssen viele Vermögenswerte – etwa Aktien von Energiekonzernen oder von Unternehmen energieintensiver Branchen – erheblich niedriger bewertet werden als derzeit. Wird diese Neubewertung auf einen Schlag vorgenommen, dann ist die Stabilität des Finanzsystems bedroht. Die Entwicklungen des Finanzsystems können andererseits aber auch die ökologisch(-soziale) Transformation vorantreiben, zum

Beispiel wenn die gerade skizzierte Neubewertung von Vermögenswerten sehr bald durchgeführt wird und damit vorhandene Risiken in Preissignale umsetzt oder wenn es gelingt, für Projekte der Transformation günstige Finanzierungsbedingungen zu schaffen. Die Vorträge und Impulse unter anderem von Prof. Dr. Ottmar Edenhofer (PIK), Dr. Daniel Gros (CEPS, Brüssel), Viola Lutz (ISS-Ethix Climate Solutions), Christoph Bals (Germanwatch), Reinhold Windorfer (oekom research), Dr. Gerhard Schick MdB (Bündnis 90/Grüne) und Doris Kramer (Kreditanstalt für Wiederaufbau) regten spannende Diskussionen an.

Bei der öffentlichen Diskussion über das Buch „Die globale Finanzklasse – Business, Karriere, Kultur in Frankfurt und Sydney“ von Prof. Dr. Sighard Neckel unter anderem am Abend des 14. November 2018 kooperierte das Frankfurter Finanzethische Forum mit dem Exzellenzcluster Normative Orders, in deren Gebäude auf dem Westend-Campus der Goethe-Universität die Veranstaltung auch stattfand. In dem Buch geht es um die Herausbildung der Finanzelite als einer neuen globalen Klasse, die Neckel (mittlerweile an der Universität Hamburg) und seine beiden Koautoren Lukas Hofstätter und Marco Hohmann in Sydney und Frankfurt am Main untersucht haben. Kontinente übergreifend konnten die drei Soziologen gleiche Formen



Fachtagung im Februar 2018

ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals entdecken, einen gemeinsamen Habitus und eine gängige kosmopolitische Selbstdarstellung. Auf dem Podium, auf dem neben Sighard Neckel auch Prof. Dr. Jan Pieter Krahn (Forschungszentrum SAFE an der Goethe-Universität Frankfurt)

saß, sowie zwischen dem Podium und den Teilnehmer*innen entspann sich eine spannende Diskussion über gemeinsame Perspektiven von Finanzmarktsoziologie und „finance“-Ökonomie und über die unterschiedlichen Forschungsansätze von Soziologie und Wirtschaftswissenschaften.

4.3 Gründung der Bürgerbewegung Finanzwende – Finance Watch Deutschland



Auf Initiative des Finanzmarktexperten Dr. Gerhard Schick wurde im September 2018, kurz vor dem zehnten Jahrestag der Lehman-Pleite, die „Bürgerbewegung Finanzwende“ gegründet; der Verein fungiert zugleich als deutscher Partner der in Brüssel ansässigen Nichtregierungsorganisation „Finance Watch“. Zehn Jahre nach dem Höhepunkt der Globalen Finanzkrise sind Schuldenkrisen, Betrug und Steuertricks an den Finanzmärkten weiter an der Tagesordnung. In seiner heutigen Form ist das bestehende internationale Finanzsys-

tem weder stabil, noch fördert es nachhaltiges Wirtschaften. Um die deutsche politische Öffentlichkeit für den Bedarf einer Transformation der Finanzwirtschaft zu sensibilisieren und die finanzmarktpolitischen Debatten durch – von den Finanzkonzernen unabhängige – Expertisen zu beleben, haben einige Bürger*innen, unter ihnen Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, den Verein gegründet. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.finanzwende.de. Zu den Gründungsmitgliedern der Bürgerbewegung Finanzwende gehören der ehemalige und der aktuelle Leiter des NBI, Friedhelm Hengsbach SJ und Bernhard Emunds. Das Institut beteiligt sich an den Beratungen in der Bürgerbewegung und unterstützt die Aktivitäten des Vereins.

4.4 Parallelbericht der Nationalen Armutskonferenz im Staatenberichtsverfahren für den UN-Sozialpakt

Als Gastmitglied nak hat das NBI zusammen mit anderen Mitgliedsorganisation einen zivilgesellschaftlichen Parallelbericht zum regierungsamtlichen Bericht im Staatenberichtsverfahren des UN-Sozialausschusses mit der Bundesrepublik Deutschland verfasst (Download: <https://bit.ly/2BK4vZf>). In dem Verfahren ging es um den Status und die Defizite der Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland. Das NBI steuerte einen Bericht über die Verletzung des *Rechts auf Freizeit* bei den Live-In-Pflegekräften in der sog. 24-Stunden-Pflege bei. Im Herbst 2018 wurden die Berichte

bei den UN in Genf verhandelt, auch über die Vulnerabilität der migrantischen Live-In-Betreuungs- und Pflegekräfte in deutschen Privathaushalten wurde diskutiert. Der UN-Sozialausschuss problematisierte die extreme Ausdehnung der Arbeitszeit dieser Arbeitnehmer*innengruppe und forderte die Bundesregierung zu Maßnahmen auf, mit denen dieser Menschenrechtsverstoß beseitigt werden kann. Eine Skizze des Problems und die Handlungsaufforderungen nahm der UN-Sozialausschuss unter den Ziffern 42 und 43 in seinen Abschlussbericht („concluding observations“) auf (Download: <https://bit.ly/2GLxKye>).

4.5 Gemeinsamer Brief kirchlicher Einrichtungen und Organisationen an zwei Bundesministerien zur Situation von „domestic workers“

Zum Schutz von Hausangestellten hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Übereinkunft 189 veröffentlicht, die auch von Deutschland ratifiziert wurde. Ein von der ILO eingesetztes offizielles Expert*innengremium hatte 2017 auf den ersten Rechenschaftsbericht der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Übereinkunft kritisch reagiert und u.a. die Untätigkeit der Bundesregierung gegenüber den schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte in der sog. 24-Stunden-Pflege moniert. Vor diesem Hintergrund trafen sich beim Katholikentag in Münster Vertreter*innen von „Woman in Informal Employment: Globalizing and Organizing“, der Deutschen Kommission Justitia et Pax, der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) und des NBIs und verabredeten einen gemeinsamen Brief kirchlicher Einrichtungen und Organisationen an die Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie für Fami-

lie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In dem gemeinsamen Brief, den Justitia et Pax, der Deutsche Caritasverband, der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, die Katholische Arbeitnehmerbewegung, die CAJ, der Weltgebetstag der Frauen und das NBI im September 2018 an die beiden Ministerien geschickt haben, unterstrichen diese die Bedeutung der kritischen Hinweise des ILO-Expert*innengremiums und forderten die Ministerien u.a. auf, die arbeitsrechtlichen Probleme der sog. 24-Stunden-Pflege anzugehen und die Lebenssituation der Live-Ins zu verbessern. In ihrem Antwortschreiben bekräftigte Kerstin Griese MdB, Parlamentarische Staatssekretärin des BMAS, am 23. November 2018, dass der Wunsch vieler Pflegebedürftiger, zuhause gepflegt zu werden, nicht zu schlechten Arbeitsbedingungen führen dürfe. Deshalb müssten hier neue Formen der Versorgung und Modelle der Betreuung entwickelt werden.

4.6 Gemeinsamer pflegepolitischer Workshop mit dem ICS

Am 12. Dezember 2018 präsentierten das Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS; Universität Münster) und das NBI gemeinsam auf einem Expert*innenworkshop in der Katholischen Akademie in Berlin einige Ergebnisse ihres DFG-Projekts „Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen“ (vgl. 5.2). In drei Panels wurden zentrale Herausforderungen der Organisation bezahlter und unbezahlter Pflegearbeit in privaten Haushalten erörtert und politische Empfehlungen formuliert. Das erste Panel unter der Überschrift „Pflegeerwerbsarbeit im Privathaushalt – ein Beruf wie jeder andere?“ behandelte die Erwerbsarbeit von Live-in-Pflegekräften und von Angestellten ambulanter Pflegedienste. Der Impulsvortrag, in dem Jonas Hagedorn spezifische Gerechtigkeitsprobleme der Erwerbstätigkeit dieser beiden Gruppen herausarbeitete (vgl. 3.2), wurde kommentiert von Dr. Helen Güther (Universität Witten/Herdecke) und Michaela Evans (Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen). Im zweiten Panel ging es um die Angehörigenpflege in häuslichen Pflegearrangements. Im Zentrum standen Überlegungen zur unsicheren Existenz und politischen Vereinnahmung pflegender Angehöriger im familialistischen deutschen Wohlfahrtsstaat. Politische Forderungen zielten auf eine Neuausrichtung

von Pflegesachleistungen und Pflegegeld – flankiert durch einen neuen Posten, den eines Pflegengelds als Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. An das Impulsreferat von Marianne Heimbach-Steins (ICS) schlossen sich hier Korreferate von Kordula Schulz-Asche MdB (Bündnis 90/Die Grünen) und Michael Leiblfinger (Johannes Kepler Universität Linz) an. In der abschließenden Podiumsdiskussion zur Frage „Informelle und formelle Pflegearbeit – wie sollen sie in Zukunft ineinandergreifen?“ kamen Eva Welskop-Deffaa (Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbands), die pflegepolitischen Sprecherinnen der Bundestagsfraktionen der Grünen und der SPD, Kordula Schulz-Asche MdB und Heike Baehrens MdB, sowie Bernhard Emunds miteinander ins Gespräch. Zur Deckung künftiger Bedarfe wurde ein Umdenken in der Pflegepolitik angemahnt, das sowohl auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Löhne der Arbeitnehmer*innen in Pflegeberufen fokussiert als auch erhebliche Investitionen in den Auf- und Ausbau einer umfassenden Pflegeinfrastruktur beinhaltet. Die Unterstützung pflegender Angehöriger durch Pflegeeinrichtungen und ein ganzes Set unterstützender sozialer Dienstleistungen werde zunehmend zur Bedingung der Möglichkeit für Angehörigenpflege.

4.7 Lehre in der Europäischen Akademie der Arbeit

Auch 2018 beteiligten sich Christliche Sozialethiker*innen an der Lehre in der Europäischen Akademie der Arbeit, einer Einrichtung in der Goethe-Universität, an der junge Personal- und Betriebsräte ein einjähriges transdisziplinäres Vollzeitstudium zu den Grundlagenfragen der Arbeitsbeziehungen und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung absolvieren. Auch im 82. Lehrgang (2017/18) übernahmen Bernhard Emunds sowie die beiden ehemaligen Mitarbeiter*innen Stefanie Wahl und Dr. Thomas Wagner den Kurs „Wirtschaftsethik“. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Stefanie Wahl und Thomas Wagner, die seit Jahren helfen, dass die sozialetische Lehre an der „AdA“ präsent ist!

4.8 Erarbeitung einer pflegepolitischen Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Am 23. November 2018 verabschiedete die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in Bonn den Erklärungstext "Gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft – Zur Zukunft der Pflegearbeit in Deutschland" (Download: <https://bit.ly/2XZ757j>). Das NBI war intensiv an der Vorbereitung der Erklärung beteiligt. Bernhard Emunds leitete die Arbeitsgruppe, in der Politiker*innen, Wissenschaftler*innen sowie Expert*innen der Caritas und der kirchlichen Verbände (u.a. Profin Dr. Marianne Heimbach-Steins, Dr. Heide Mertens, Dr. Monika Stolz, Eva Welskop-Deffaa, Stefan Becker) den Erklärungstext erarbeitet haben. Bei der Vollversammlung führte er in das Papier ein. Der letzten Stufe der Redaktion war am 18. Januar 2018 ein pflegepolitisches Hearing in den Räumen der Hochschule Sankt Georgen vorausgegangen. Bei dessen inhaltlicher Konzeption, Organisation und Durchführung kooperierten die Mitarbeiter*innen des NBI eng mit dem Sekretariat und dem Sachbereich Wirtschaft und Soziales des ZdK, insbesondere mit Julia Seeberg und der Sachbereichs-Sprecherin Hildegard Müller.



AG beim Hearing des ZdK im Januar 2018



4.9 Oberseminare und Doktorandenkolloquium

Im Wintersemester 2017/18 beschäftigten sich die NBI-Mitarbeiter*innen zusammen mit ehemaligen und Assoziierten Wissenschaftler*innen des NBI mit „Leitbildern sozialer Sicherung im internationalen Vergleich“. Der von Jonas Hagedorn und Michael Wolff erarbeiteten Konzeption des *Oberseminars* folgend wurden zuerst die Genese und Systematik sozialer Sicherungssysteme mithilfe der vergleichenden Wohlfahrtsstaattypologie von Gosta Esping-Andersen und darauf aufbauender Konzepte, zum Beispiel von Philip Manow und Kees van Kersbergen, erörtert. In einer zweiten Phase standen einerseits unterschiedliche Organisationsformen zur Diskussion, die einen eher staatlich geprägten, eher marktförmigen, eher verbände-dominierten oder eher familialistischen Charakter des Wohlfahrtsstaats hervorbringen. Zum anderen ging es um ausgewählte zentrale Leitideen, wie Sicherheit, Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität und Subsidiarität, mit denen der Auf- und Aus- oder eben auch der Rückbau von Sozialstaaten legitimiert wurde und wird. Gegenstand der Debatten waren Texte u.a. von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Sigrid Leitner, Ilona Ostner, Franz-Xaver Kaufmann und Georg Vobruba. Ein dritter Schritt galt der kritischen Auseinandersetzung mit akuten oder schwelenden wohlfahrtsstaatlichen Konflikten, etwa um die bedarfsdeckungs- oder erwerbswirtschaftlichen Ausrichtung sozialer Dienstleistungen (vgl. z.B. Ingo Bode und Frank Nullmeier) oder um den Wandel vom Fürsorge- zum Interventions- oder Gewährleistungsstaat (vgl. z.B. Marius R. Busemeyer und Irene Dingeldey).

Auch im Sommersemester 2018 fand ein *Oberseminar* statt – dieses Mal in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Moralthologie und

Sozialethik der Goethe-Universität (Prof. Dr. Christof Mandry). Im Zentrum des Seminars standen hier die Adorno Vorlesungen von Judith Butler, die sie unter dem Titel „Kritik der ethischen Gewalt“ veröffentlicht hat. Im Mittelpunkt dieser Vorlesungen steht die Frage, wie moralische Verantwortung begründet werden kann, wenn man sich die Entstehungsbedingungen von Subjekten vor Augen führt, die ihnen selbst jedoch stets undurchsichtig bleiben. Für Butler sind die Subjekte passiv und wehrlos der Ansprache eines Anderen ausgesetzt. Die Einseitigkeit dieser Ansprache bewirke einen gewaltsamen Bruch in ihrer Passivität, der konstitutiv für die Subjektivierung sei. Wie diese Konstellation Quelle einer ethischen Verpflichtung gegenüber anderen werden könne, zeigt sie unter anderem mit Rückgriff auf Levinas und Lacan. Relevant wird hier auch – wie in ihrem gesamten Frühwerk – Butlers Kritik ethischer Universalansprüche, die sie zu Beginn der Vorlesungen unter Bezugnahme auf Adorno expliziert. Die Publikation wurde an zwei Terminen besprochen und kritisch reflektiert.

Im September 2018 fand auch das fakultätsübergreifende *Doktorandenkolloquium* statt, in dem die Aufbaustudierenden von Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse (Universität Tübingen), Prof. Dr. Gerhard Kruij (Universität Mainz) und Bernhard Emunds (Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen) ihre Qualifikationsarbeiten vorstellen und diskutieren sowie Grundlagenfragen der Christlichen Sozialethik debattieren. Bei dem Treffen im Sommersemester 2018, das in Sankt Georgen stattfand, wurden zwei Promotionen vorgestellt und ein Impuls von Matthias Möhring-Hesse zur spezifischen Normativität der Christlichen Sozialethik debattiert.



FORSCHUNGSPROJEKTE

5.1 Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem

Das Forschungsprojekt „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“ wurde von April 2015 bis November 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ gefördert. In dem interdisziplinären Verbundprojekt haben Bernhard Emunds und Korbinnian Zander am NBI gemeinsam mit Prof. Dr. Jürgen Kädtler, PD Dr. Michael Faust (SOFI Göttingen), Prof. Dr. Ulrich Klüh, Alen Bosankic und Andreas Kaltwasser (Hochschule Darmstadt) Erwartungen an Banken in verschiedenen Öffentlichkeiten erforscht.

Im vergangenen Jahr stand am NBI weiterhin die Frage im Mittelpunkt, wie in großen deutschen Zeitungen die jüngste Finanzkrise verarbeitet wurde. Gerade im Vergleich mit der Herstatt-Krise zeigt sich dabei eine gewisse Konstanz der Leitbilder des Bankings (vgl. auch 3.4). Während das Finanzsystem vorwiegend in den 1990er Jahren nach dem als modern verstandenen Ideal des „Market-based Banking“ gestaltet wurde, welches für die Fachöffentlichkeit bis heute weitgehend prägend blieb, fand vor allem in der breiteren politischen Öffentlichkeit im Zuge der Finanzkrise eine Rückbesinnung auf das Ideal eines konservativen, „traditionellen

Bankings“ statt. Dieses war als Leitbild schon in den 1970er Jahren vorherrschend, wurde in Fachkreisen zwischenzeitlich aber fast ausschließlich von Vertreter*innen der Genossenschaftsbanken und Sparkassen propagiert. Isabel Senghor, die das Projekt als Studentische Hilfskraft unterstützte, beschäftigte sich im Rahmen ihrer Masterarbeit aus medienethischer Perspektive mit der wirtschaftsjournalistischen Berichterstattung über Angela Merkels und Peer Steinbrücks Garantie für deutsche Spareinlagen.

Lisa Wagner, die als Wissenschaftliche Hilfskraft im Projekt mitarbeitete, verfolgte dagegen den Wandel der Erwartungen an Banken bzw. Banker seit der frühen Bonner Republik. Dazu untersuchte sie Medienberichten, in denen jeweils die neuen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank vorgestellt wurden, und analysierte, welche Eigenschaften dieser regelmäßig als Symbolfiguren des deutschen Finanzplatzes angesehenen Banker besonders herausgehoben wurden. Daneben hat das Verbundprojekt gemeinsam mit der Schader-Stiftung zwei Tagungen zum zehnten Jahrestag der Lehman-Pleite organisiert (vgl. auch 4.1).



5.2 Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen

Zusammen mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) (Prof. Dr. Heimbach-Steins, bis Januar 2018 Dr. Christina Schwer, seitdem Eva Hänselmann) führt das NBI (Projektbearbeitung: Dr. Jonas Hagedorn) ein DFG-finanziertes Projekt zur Pflegearbeit in Privathaushalten durch. Im Vordergrund des Projekts stehen die Lebensperspektiven der unentgeltlich und erwerbsmäßig Pflegenden; das sind in deutschen Pflegehaushalten zumeist die Angehörigen von Pflegebedürftigen, die Angestellten ambulanter Pflegedienste und migrantische Pflegekräfte aus Mittel- und Osteuropa, die mit den pflegebedürftigen Personen unter einem Dach leben und prinzipiell rund um die Uhr bereitstehen (sog. „Live-ins“).

In 2018 ging es um die Anwendung des zuvor erarbeiteten Bewertungsmaßstabs menschenwürdiger und gerechter Pflege(erwerbs)arbeit. Dazu wurde erstens ein internationaler Vergleich der Pflegeregime der Länder Deutschland, Frankreich, Österreich und den Niederlanden durchgeführt. Bei diesem Vergleich geht es vor allem um den familialisierenden Zuschnitt der Wohlfahrtsstaaten, das heißt um die Rolle, die Angehörige von (potentiell) Pflegebedürftigen in den unterschiedlichen Pflegearrangements spielen, und um Pfadabhängigkeiten in den jewei-

ligen Ländern, die etwa mit dem fehlenden Aufbau einer (teil-)stationären Pflegeinfrastruktur einhergehen. Im Blick sind dabei grundsätzlich die Verteilung der Pflegearbeit zwischen privater und öffentlicher Sphäre und deren Interferenzen. Für die vier Länder wird also der Fokus sowohl auf die informelle als auch formelle Seite der Betreuung und Pflege älterer Menschen gelegt: auf der einen Seite die Angehörigenpflege, „Live-in“-Betreuung usw.; auf der anderen Seite die für private Haushalte relevante professionelle Pflege in ihrer Ausdifferenziertheit. Zweitens wurden aus der Perspektive des Bewertungsmaßstabs die Lebens- und Arbeitsbedingungen der migrantischen Care-Arbeiterinnen untersucht und das Set der externen Unterstützungsmöglichkeiten pflegender Angehöriger in Deutschland kritisch unter die Lupe genommen. Gemeinsam mit dem ICS wurden schließlich pflegepolitische Leitideen entwickelt, die dann auf einem Expert*innenworkshop in der Katholischen Akademie in Berlin am 12. Dezember 2018 vorgestellt und diskutiert wurden (vgl. 4.6).



5.3 Servicestelle Information der BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“



Von März 2016 bis Januar 2019 betrieb das Nell-Breuning-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die „Servicestelle Information“ der Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“. In der Förderinitiative forschten 40 Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Disziplinen in acht Projekten über das Finanzsystem und seine gesellschaftliche Einbettung. Dabei war die Förderinitiative einer Pluralität sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden verpflichtet. Um die allgemeine Sichtbarkeit von gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven auf das Finanzsystem zu erhöhen und den öffentlichen Zugang zu ihnen zu verbessern, sorgte die Servicestelle unter anderem für einen gemeinsamen Medienauftritt der Projekte. Darüber hinaus verfolgte sie das Ziel, die interne Vernetzung der beteiligten Wissenschaftler*innen, die an elf verschiedenen Standorten in Deutschland forschen, zu fördern. Sonja Kleinod löste im März 2018 Dr. Claudia Czingon als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Nell-Breuning-Institut als federführende Redakteurin der Servicestelle Information ab. Sie

wurde unterstützt von Rebecca Pinto, Sabrina Sieber und Korbinian Zander. Letzterer war einer der Forscher*innen, die im Rahmen der Förderinitiative an Forschungsprojekten gearbeitet haben (vgl. 5.1).

Die Servicestelle bediente sich verschiedener Instrumente. Die – mittlerweile „eingefrorene“ – Website „www.finanzsystem-und-gesellschaft.de“ dient(e) einerseits dem Ziel, die BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ bekanntzumachen sowie über die Forschungsergebnisse der einzelnen Projekte zu informieren und sie für eine interessierte (Fach-)Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen. Andererseits berichtete sie darüber hinaus über relevante Publikationen und Rezensionen sowie über einschlägige Vorträge, Tagungen, Workshops, Call for Papers und Konferenzen sowohl aus dem deutschsprachigen als auch aus dem internationalen Forschungskontext. Ein monatlich erscheinender Newsletter enthielt zudem ein Resümee der aktuellen Medienberichterstattung zu den einschlägigen Themen. Im Februar und September 2018 unterstützte die Servicestelle Information das Forschungsprojekt „Gutbank“ in der Organisation und Ausrichtung zweier Veranstaltungen zum zehnten Jahrestag der Lehman-Pleite.

5.4 Ältere Menschen zwischen Exklusion und Teilhabe – Empirischer Vergleich und sozialetische Reflexion dreier Wohlfahrtsstaaten

Im Zentrum der Bearbeitung des Projektes (durch Michael Wolff) stand 2018 die empirische Analyse der Teilhabe älterer Menschen an relevanten Teilbereichen der Gesellschaft: Einkommen und Vermögen, politisches und zivilgesellschaftliches Engagement, persönliche Gesundheits-situation, Zugang zur Gesundheitsversorgung und damit verbundene Kosten, Beschaffenheit der Wohnung und des Wohnumfeldes, Wohnkosten sowie Art und Umfang sozialer Kontakte. Die einzelnen Teilhabedimensionen haben zum Teil existenzielle Auswirkungen auf die Lebenssituation sowie auf die soziale Teilhabe insgesamt. Gegenstand der Untersuchung sind ältere Menschen, das heißt, Personen ab 60 Jahren, die sich im Ruhestand befinden und nicht pflegebedürftig sind, und die in Deutschland, Dänemark oder der Schweiz wohnen. Auf Grundlage dieser Bedingungen wurde aus der sechsten Welle des *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe* (SHARE) von 2015 eine Stichprobe von gut 4.000 Fällen gezogen, die hinsichtlich der genannten gesellschaftsrelevanten Dimensionen auf das Niveau, das heißt den Grad der erreichten Teilhabe hin, untersucht wurden. Unterhalb ei-

nes (für jede Teilhabedimension) spezifischen unteren Grenzwertes sowie in einer Übergangszone knapp darüber lässt sich die Zone ungesicherter Teilhabe verortet, welche zum Beispiel im Kontext von materieller Teilhabe durch Armut, das heißt fehlende, und Prekarität, das heißt unsichere Teilhabe, geprägt ist. Oberhalb eines spezifischen oberen Grenzwertes erstreckt sich die Zone überragender Teilhabe, in der man nicht nur wohlhabend, sondern reich ist. Im Mittelfeld kann man von einer Zone gesicherter Teilhabe sprechen, die am unteren Ende durch gute Teilhabe und am oberen Ende durch sehr gute Teilhabe gekennzeichnet ist. Zur empirischen Analyse ist ein umfangreicher, bisher unveröffentlichter Text entstanden, von dem hier im Jahresbericht einen Auszug lesen kann (vgl. 3.3).

Im vergangenen Jahr wurden auch zwei Aufsätze veröffentlicht, die sich mit den Themen des Forschungsprojekts beschäftigen. Zum einen schrieb Michael Wolff zusammen mit Frau Dr. Claudia Mahler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und juristische Referentin beim Deutschen Institut für Menschenrechte, einen Aufriss zum Inhalts- und Status der aktuellen Gewährleistung des Menschenrechts auf Wohnen, welches im UN-Sozialpakt verbrieft und durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Die andere Publikation beschäftigt sich mit der Frage, ob Solidarität im Sinne der Konzeption des französischen Solidarismus nach Léon Bourgeois Maßstab bei der Europäischen Integration sein sollte und was sich dadurch für die Politik der Europäischen Union verändern würde.





5.5 Aktuelle ethische Herausforderungen des Immobilienvermögens

Seit einigen Jahren zeigt sich vorwiegend in den wachsenden Ballungsräumen Deutschlands ein Mangel an verfügbaren bezahlbaren Wohnungen. Gerade für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen wird urbaner Wohnraum so zu einem äußerst knappen Gut. Da die Wohnungsnot somit zu einer drängenden sozialen Frage geworden ist, widmet sich das Oswald von Nell-Breuning-Institut seit 2017 auch diesem Themenkomplex.

So übernahmen Bernhard Emunds und Julian Degan im vergangenen Jahr die fachliche Leitung der Ausgabe 3/2018 der Zeitschrift *AmosInternational* zum Schwerpunktthema „Wohnen“. Darin stellten sie in einem eigenen Beitrag wirtschaftsethische Überlegungen zum Anstieg der Bodenpreise und zur Überwindung des Wohnungsmangels an (vgl. 3.5). Darüber hinaus widmete sich Julian Degan steuerrechtlichen Fragen der Immobilienakquise (vgl. 3.6) sowie den Wohnraumdebatten im katholisch-sozialen Denken seit Beginn der Bonner Republik.



PUBLIKATIONEN

6.1 Bücher

Emunds, Bernhard (Hg.):



Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis? Friedhelm Hengsbach SJ zu Ehren (Ethik und Gesellschaft 4), Baden-Baden: Nomos 2018.

Hagedorn, Jonas:



Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2018.

Emunds, Bernhard/Czington, Claudia/Wolff, Michael (Hg.):



Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit (Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft 5), Marburg: Metropolis 2018.

Hagedorn, Jonas, gemeinsam mit Geyer, Felix/Riedl, Anna Maria/Veith, Werner (Hg.):



Europa – verkauft und verführt? Sozialethische Reflexionen zu Herausforderungen der europäischen Integration (Forum Sozialethik 19), Münster: Aschendorff 2018.

6.2 Frankfurter Arbeitspapier 69

Zur Unterstützung seiner laufenden Forschungen gibt das Institut die „graue Reihe“ Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung heraus. 2018 erschien ein Arbeitspapier:

Hagedorn, Jonas/Habel, Simone: *Axel Honneths Anerkennungs-theorie revisited. Pflege(erwerbs)arbeit und deren Anerkennung aus sozialetischer Perspektive*. FAGS 69, 2018.

6.3 Weitere Veröffentlichungen



Julian Degan

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Bezahlbarer Wohnraum für alle. Wirtschaftsethische Überlegungen zum Anstieg der Bodenpreise und zur Überwindung des Wohnungsmangels*, in: Amosinternational, 3/2018, 16-23.

Marx, Piketty und die grenzenlose Kapitalakkumulation, in: Eulenfisch. Limburger Magazin für Religion und Bildung (2018), Nr. 20 (Arbeit und Kapital), 34-37.



Bernhard Emunds

Did »it« happen again? Will »it« happen again? Eine Deutung der Globalen Finanzkrise und der heutigen Finanzwirtschaft im Lichte von Hyman P. Minskys Hypothese der finanziellen Instabilität, in: Leviathan 46/4, 474-492.

Beendet die Ausbeutung in der sogenannten 24-Stunden-Pflege! Ethische Bemerkungen zu Arbeitsverhältnissen in deutschen Pflegeheimen, in: Kirche und Gesellschaft, Nr. 454.

Gemeinsam mit Claudia Czingon und Michael Wolff: *Stadtluft macht reich/arm. Sozialräumliche Ungleichheiten als Herausforderungen der Stadt und Regionalentwicklung*, in: Dies. (Hg.): *Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit* (Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft 5), Marburg: Metropolis 2018, 11-35.

Wer bewegt was? Friedhelm Hengsbachs praxisverbundenes Profil der Gesellschaftsethik und aktuelle Suchbewegungen, in: Bernhard Emunds (Hg.): *Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis?* Friedhelm Hengsbach

Gemeinsam mit Clemens Wustmans: *Gerechte Vermögensverteilung – ein verstummter Diskurs der Kirchen?*, in: Sozialer Fortschritt, 67/6, 433-452.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: Inhaltliche Konzeption und Betreuung des Heftes 2018/3 von AmosInternational zum Thema „Wohnen“.

SJ zu Ehren (Ethik und Gesellschaft 4), Baden-Baden: Nomos 2018, 13-40.

Gemeinsam mit Julian Degan: *Bezahlbarer Wohnraum für alle. Wirtschaftsethische Überlegungen zum Anstieg der Bodenpreise und zur Überwindung des Wohnungsmangels*, in: Amosinternational, 3/2018, 16-23.

Gemeinsam mit Jonas Hagedorn: *Arbeit am Menschen*, in: Eulenfisch. Limburger Magazin für Religion und Bildung (2018), Nr. 20 (Arbeit und Kapital), 38-42.

Finanzmärkte (II. Sozialethisch), in: Staatslexikon. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft und dem Verlag Herder. Zweiter Band. 8., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i.Br.: Herder 2018, Sp. 717-721.

Streitfragen zur Zukunft: Muss unser Lebensstandard sinken? Nein!, in: Publik-Forum (Nr. 11 v. 08.06.2018), 18-19.

Gemeinsam mit Julian Degan: Inhaltliche Konzeption und Betreuung des Heftes 2018/3 von AmosInternational zum Thema „Wohnen“.



Jonas Hagedorn

Gemeinsam mit Matthias Kalkuhl und Ottmar Edenhofer: *Steigende Bodenrenten, Vermögensungleichheiten und politische Handlungsmöglichkeiten*, in: Emunds, Bernhard; Czingon, Claudia; Wolff, Michael (Hg.): *Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis 2018, 249-276.

Europa in der ordoliberalen Falle. Solidaritätstheoretische Bemerkungen zur politischen Dynamik im Euroraum, in: Felix Geyer, Jonas Hagedorn, Anna Maria Riedl und Werner Veith (Hg.): *Europa – verkauft und verführt? Sozialethische Reflexionen zu Herausforderungen der europäischen Integration* (Forum Sozialethik 19), Münster: Aschendorff 2018, 75-100.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Arbeit am Menschen*, in: Eulenfisch. Limburger Magazin für Religion und Bildung (2018), Nr. 20 (Arbeit und Kapital), 38-42.

Gemeinsam mit Hermann-Josef Große Kracht: *Gemeinwirtschaft*, in: Staatslexikon. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft und dem Verlag Herder. Zweiter Band. 8., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i.Br.: Herder 2018, Sp. 1069-1072.



Friedhelm Hengsbach SJ

Nur eine Wirtschafts- und Währungsunion? Für ein solidarisches Europa, in: Detlef Horster und Franziska Martinsen (Hg.): *Welches Europa wollen wir? Solidarität in der Politik* (Die 19. Hannah-Arendt-Tage 2016), Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 52-87.



Michael Wolff

Gemeinsam mit Bernhard Emunds und Claudia Czingon: *Stadtluft macht reich/arm. Sozialräumliche Ungleichheiten als Herausforderungen der Stadt und Regionalentwicklung*. In: Dies. (Hg.): *Stadtluft macht reich/arm. Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit* (Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft 5), Marburg: Metropolis 2018, 11-35.

Gemeinsam mit Claudia Mahler: *Wohnungsnot in Deutschland und das Menschenrecht auf Wohnen. Stand der Gewährleistung und politische Einflussmöglichkeiten*, in: Amosinternational, 3/2018, 10-15.

Solidarität – Maßstab für die Europäische Integration, in: Geyer, Felix/Hagedorn, Jonas/Riedl, Anna Maria/Veith, Werner (Hg.): *Europa – verkauft und verführt? Sozialethische Reflexionen zu Herausforderungen der europäischen Integration* (Forum Sozialethik 19), Münster: Aschendorff 2018, 49-73.

Was bedeutet für Dich Nachhaltigkeit? Stimmen aus Sankt Georgen, in: Georg. Magazin der Hochschule Sankt Georgen, 2/2018, 41.



DAS NBI IN DEN MEDIEN

EINE AUSWAHL

Frankfurter Rundschau

„Die Versteckspiele der Superreichen. Anlage-Profis der ‚Wealth Management‘-Branche verschärfen im Dienst ihrer vermögenden Kunden das Problem weltweiter wirtschaftlicher Ungleichheit“
Bernhard Emunds und Claudia Czingon
7. Februar 2018

Franziskaner

„Die Zukunft der Arbeit ist die Arbeit am Menschen“
Interview mit Bernhard Emunds
Frühjahr 2018

Aachener Nachrichten

„Zu oft auf des Messers Schneide – Wie halten die Regierungschefs das aus?“
Friedhelm Hengsbach SJ
31. März 2018

scobel

„Geschäfte mit der Hausarbeit“
Bernhard Emunds in der Talkshow auf 3sat
26. April 2018

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

„Verantwortlich Wirtschaften“
Rezension von Bernhard Emunds zu Hermann Sautters Wirtschaftsethik
7. Mai 2018

DOMRADIO.DE

„Theologe zu neuem Vatikan-Papier: Gardinenpredigt für Banker“
zu Bernhard Emunds Stellungnahme
17. Mai 2018

Deutschlandfunk

„Osteuropäische Betreuungskräfte daheim statt Pflegeheim?“
Bernhard Emunds diskutiert mit Frederic Seebohm in der Sendung Streitkultur
2. Juni 2018

Aachener Nachrichten

„Die Kanzlerin öffnet die EU-Zaubertüte – ist der Jubel darüber berechtigt?“
Friedhelm Hengsbach SJ
3. Juli 2018

Frankfurter Rundschau

„Was bleibt vom großen Crash“
Friedhelm Hengsbach SJ im Gespräch mit Felix Hufeld, Gerhard Schick, Norbert Häring und Daniel Baumann,
14. September 2018

Aachener Nachrichten

„Warum die Finanzsphäre immer noch zu kollabieren droht“
Friedhelm Hengsbach SJ
15. September 2018

scobel

„Pflegeagenda“
Bernhard Emunds in der Talkshow auf 3sat,
4. Oktober 2018

RP ONLINE

„In unserer Gesellschaft bleibt wenig Zeit für die Sorge um alte Menschen“
Bernhard Emunds im Interview
4. Oktober 2018

DOMRADIO.DE

„Das föderale System als Gegenkraft. Warum ein ‚Gelbwesten‘-Protest in Deutschland ungewöhnlich wäre“,
Friedhelm Hengsbach SJ im Interview
18. Dezember 2018



Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Twitter @NBL_ffm